

00 a 050529

# RÖMISCHE HISTORISCHE MITTEILUNGEN

Herausgegeben vom  
ÖSTERREICHISCHEN KULTURINSTITUT IN ROM  
und der  
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Geleitet von  
Heinrich Schmidinger und Adam Wandruszka

22. Heft

Sonderdruck

ROM—WIEN 1980



VERLAG DER  
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



## SPÄTMITTELALTERLICHE GESCHICHTSKOMPENDIEN — EINE AUFGABENSTELLUNG

Von Gert Melville

A) Die enzyklopädische Arbeit: — Quellenwert und Werkstypologie — Spätmittelalterliche Geschichtskompendien als Forschungsaufgabe. Vincenz von Beauvais: Eine heuristische Vorlage — B) Kompilationsprinzipien der Geschichtskompendien: — Auswahl und Kürzung — Rückgriff auf Quellen: „Ordinatio“ des Materials — Quellenkritik: Das „Schild“ der Quellenkompetenz — Verschränkende und aneinanderreihende Kompilation, Überarbeitung und Kurzfassung — Koppelung mit anderen Werken — Werksbewußtsein — C) Interessenslage der Forschung: — Faktizität und ihre „Spiegelung“ — Wissensstandard und Bildungsfunktion als Gegenstände zukünftiger Forschung — D) Thematisierungsprinzipien der Geschichtskompendien: — Der stoffliche Rahmen — Die lineare Gliederung: Heilsgeschichte als formales Ordnungsschema oder Sachorientierung — Die Verwebung der thematischen Vielfalt: Vorspann, Anhang, Exkurs — Die Problematik einer Katalogisierung der Themen — E) Äußere Gestaltung der Geschichtskompendien: — Die Durchsichtigkeit der Textabfolge: Inhaltsverzeichnisse, Register, thematische Marginalien — Aufweis der Darstellungsstruktur: Synchronistische Tafeln und Linienraster als graphische Mittel.

Das historische Interesse an Kompendien und Handbüchern, allgemein an enzyklopädischen Werken, steht bislang noch in keinem Verhältnis zur Bedeutung, die diese im Verlauf der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte eingenommen haben. Nur ein Bruchteil dieser Literatur liegt in kritischen Ausgaben vor; manches Material, vornehmlich aus dem Bereich des Mittelalters, wird in Handschriften-Bibliotheken überhaupt noch zu entdecken sein. Zu den meisten Werken fehlen einschlägige Untersuchungen; eine übergreifende Theoriegeschichte des Enzyklopädischen, die sich mit entsprechenden Gestaltungs- und Funktionsprinzipien beschäftigt, ist noch nicht geschrieben worden<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Einen Überblick über die enzyklopädische Literatur geben — allerdings in sehr ergänzungsbedürftiger Weise — Bernhard Wendt, *Idee und Entwicklungsgeschichte der enzyklopädischen Literatur. Eine literarisch-biographische Studie* (Würzburg—Aumühle 1941) und Robert Collison, *Encyclopaedias. Their History throughout the Ages* (New York, London 1964). Zum Begriff „Enzyklopädie“ liegt jedoch neuerdings eine hervorragende Untersuchung vor mit Ulrich Dierse, *Enzyklopädie. Zur Geschichte eines philosophischen und wissenschaftstheoretischen Begriffs* (= Archiv f. Begriffsgeschichte, Suppl. Heft 2, Bonn 1977); dort auch ein Forschungsüberblick.

Es liegt wohl am Informationscharakter dieser Werke selbst, daß sie etwas am Rande der Forschung liegengeblieben sind. Enzyklopädien bieten nicht das, worauf heute vorrangig das Interesse einer Wissenschaftsgeschichte ausgerichtet ist — nämlich die innovatorische Vorlage neuer Erkenntnisse oder Einsichten. Werke, die dies beinhalten, zieht man vor, wenn es darum geht, das höchste Niveau einer Epoche zu kennzeichnen. Denn es entspricht dem Selbstverständnis der meisten derzeitigen Wissenschaftsgeschichten, geistigen Fortschritt einer Kulturgemeinschaft mittels der Orientierung an Spitzenleistungen Einzelner zu charakterisieren. Enzyklopädien müssen dabei zwangsläufig zweitrangig werden, da sie den Aufbruch zu Neuem nicht zeigen können. Sie sind auf Bestandsaufnahme hin angelegt und spiegeln somit das wider, was einer Zeit als bereits Bekanntes zur Verfügung stand. Doch auch darin kann ein besonderer Quellenwert für die Forschung liegen, der allerdings von vornherhin stärker am Ausgangspunkt wissenschaftlichen Strebens einer Epoche angesiedelt ist als an den erreichten Zielen.

### A) DIE ENZYKLOPÄDISCHE ARBEIT

Man wird Enzyklopädien und Kompendien historisch vor allem in Zeiten suchen müssen, die entweder Talsohlen oder Gipfel wissenschaftlicher Aktivität bedeuten. Dies mag zunächst widersprüchlich erscheinen, dennoch steht dabei ein entscheidend Gemeinsames im Vordergrund. An beiden Punkten droht die Einheit des wissenschaftlichen Feldes auseinanderzufallen. In Zeiten des Niedergangs sind Teilkenntnisse im Begriffe, der Allgemeinheit in Vergessenheit zu geraten — in Epochen der Blüte neigen Teilkenntnisse dazu, sich zu verselbständigen und ebenfalls der Allgemeinheit aus den Augen zu geraten. Enzyklopädische Werke wollen beiden Tendenzen entgegenwirken. In dem einen Falle sammeln sie das zerstreut noch Verbliebene, in dem anderen das zerstreut Vermehrte. Gemeinsam ist, daß sie ihrem Benutzer vermitteln, was dieser selbst nicht mehr überblicken kann — sei es aus Mangel an Material, sei es aus dessen Überfülle —: das System des Ganzen. In Zeiten defizitären Wissens geschah dies, indem die stoffliche Ausschöpfung an die Grenze des überhaupt Verfügbaren ging, und Kompendienliteratur faktisch die Monographien ersetzen mußte. In Zeiten des Reichtums an Wissen dagegen war man zur Reduktion auf das inhaltlich Notwendige gezwungen und konnte gegenüber Spezialabhandlungen nur den Extrakt des Wichtigsten liefern. Mit den Enzyklopädien nach dem Zusammenbruch der antiken Kultur — z. B. den Werken Cassiodors, Isidors v. Sevilla oder noch Bedas<sup>2)</sup> — einerseits, und mit jenen aus der Hochblüte der

<sup>2)</sup> Zu diesen Werken und zu dem geistesgeschichtlichen Hintergrund Pierre Riché, *Éducation et culture dans l'Occident barbare. 6<sup>e</sup>—8<sup>e</sup> siècle* (Paris 1962) und Detlef Illmer, *Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Quellenstudien zur Frage der Kontinuität des abendländischen Erziehungswesen* (München 1971).

Scholastik — wie die eines Vincenz v. Beauvais oder Hugo v. Straßburg<sup>3)</sup> — andererseits hat man hierzu etwa für den mittelalterlichen Bereich beredte Zeugnisse. Stets aber ging es um die Projektion eines umfassenden Wissenskanons, anhand dessen der Einzelne sich jenseits seiner Spezialkenntnisse über das derzeit Wissenswerte und -mögliche informieren konnte. Angeboten wurde also letztlich die Projektion des Standards, den eine Kulturgemeinschaft — gerade noch oder zumindest — im Wissen erreicht hatte. Hier liegt der eigentliche Zweck eines enzyklopädischen Werkes und gleichzeitig auch dessen hervorragender Wert für heutige wissenschafts- und bildungsgeschichtliche Forschungen. Er sollte historisches Interesse in verstärktem Maße wecken können. Eine nur an den Spitzenleistungen orientierte Betrachtung muß nämlich, um überhaupt generalisierend vom wissenschaftlichen Niveau sprechen zu können, von der Fiktion einer Kulturgemeinschaft als Subjekt des Fortschrittes ausgehen. Allzu leicht übersieht sie aber, daß auf dem dann gemeinsamen Weg der Kenntniserweiterungen es Einzelne waren, die bei durchaus unterschiedlich zurückgelegter Strecke zu Innovationen gelangten. Zwischen ihnen und dem Rest der Zeitgenossen mußten zwangsläufig Lücken klaffen, die geeigneter Kommunikationsmittel und einer gewissen Zeitspanne bedurften, um ausgeglichen zu werden. So mag zwar diachron der Fortschritt der Wissenschaften durch innovatorische Werke markierbar sein, synchron zum Bildungsniveau einer Epoche sagen sie aber nichts aus. Dies jedoch leisten gerade die enzyklopädischen Werke. Sie weisen auf, was in der Gesamtheit für derart wichtig gehalten wurde, daß es als Allgemeinwissen gleichsam kanonisiert werden sollte. Die Leistungsfähigkeit einer Zeit ist damit letztlich besser charakterisiert als von den Spitzenkenntnissen einiger Spezialisten her, die ja auch zunächst vom Fundament des generell Verfügbaren ausgegangen sind und langsam erst wieder eingeholt werden mußten.

Die relativ hohe Zahl, und vor allem die große Vielfalt würde erlauben, anhand von enzyklopädischen Werken die Geschichte eines tatsächlich belegbaren und nicht fiktiv konstruierten Bildungs- und Wissensniveaus zu schreiben, das sich deutlich in seinen Veränderungen zwischen den Epochen, aber auch in Divergenzen innerhalb eines Zeitabschnittes abzeichnen würde. Denn gerade im Kontrast zum Verlangen, alles Wissenswerte bringen zu wollen, zeigen diese Werke große Unterschiede im inhaltlichen Spektrum. Der Sachverhalt, daß Themen wegfallen und neue hinzutreten, daß sich die Anordnung des gemeinsamen Stoffes immer wieder ändert, ist nur aus einem verschobenen oder unterschiedlichen Bedürfnis an Wissen zu erklären. Ein bekannter Fall aus dem frühen Mittelalter ist etwa die Überarbeitung der

<sup>3)</sup> Zu Vincenz v. Beauvais s. noch unten; zu dem kurz vor 1320 entstandenen „Compendium philosophiae“ des Hugo v. Straßburg s. Michel de Bouard, Une nouvelle encyclopédie médiévale. Le Compendium philosophiae (Paris 1936). Die allgemeine Bildungssituation dieser Zeit legt dar Rudolf Limmer, Bildungszustände und Bildungsideen des 13. Jahrhunderts (München 1928), und immer noch instruktiv R. v. Liliencron, Über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik (München 1876).

*Etymologiae* Isidors v. Sevilla durch Hrabanus Maurus, wo der Stoff zeitentsprechend unter transzendentalen Gesichtspunkten behandelt wurde, und folglich der Aufbau verändert werden mußte<sup>4</sup>). Daneben steht aber in gleicher Zeit dennoch eine starke Verbreitung der originalen Fassung Isidors, ebenso treten Mischformen auf<sup>5</sup>). In späterer Zeit lassen sich ähnliche Sachverhalte finden. Die Enzyklopädie, die man zunächst rein chronologisch als erste der Epoche des Humanismus zurechnen kann — der *Fons rerum memorabilium* des Domenico Bandini<sup>6</sup>) — legte bei aller noch verbliebenen Verbundenheit zum „scholastischen“ Denken bereits einen bedeutenden Schwerpunkt auf heidnisch-antike Thematik. So zog der Autor z. B. ausführlich Boccaccios *De diis gentium* heran, — durchaus dem enzyklopädischen Prinzip, wie es hier realisiert werden sollte, entsprechend. Denn es galt den Stand des erreichten Wissens für humanistische Kreise auch nach modernster Spezialliteratur aufzuarbeiten, da — von Petrarca angeregt und vom Kreis um Salutati weiterhin motiviert — ein universales Handbuch im durchaus elitären Sinne für die neue Bildungsströmung zu schreiben war. Gleichzeitig aber war — allerdings in anderen Kreisen — nach wie vor das *Speculum maius* des Vincenz v. Beauvais, das musterhaft den Bildungskanon der Hochscholastik repräsentierte, in hohem Ansehen. Stand hier im Kontrast Bandinis Werk noch für einen neuen Standard, so mußte bereits kurz nach dem Tode dieses Autors sein Sohn Lorenzo eine Apologie auf das Werk seines Vaters schreiben, um es gegen Vorwürfe aus Humanistenkreisen, es sei nunmehr bereits überholt, zu verteidigen. Enzyklopädien erweisen sich hier also als vorzüglicher Indikator für verschiedene Schichtungen eines Bildungs- und Wissensstandards, für dessen zeitweiliges Beharrungsvermögen, wie auch für dessen Kurzlebigkeit. Enzyklopädien sind die oftmals

<sup>4</sup>) Vgl. dazu Elisabeth Heyse, Hrabanus Maurus' Enzyklopädie „De rerum naturis“. Untersuchungen zu den Quellen und zur Methode der Kompilation (München 1969).

<sup>5</sup>) So z. B. im cod. Vat. lat. 5764 (s. IX) aus Bobbio, wo eine stoffliche Ergänzung und Umstellung gegenüber der Enzyklopädie Isidors vorgenommen wurde, die der Anlage Hrabans gedanklich ähnlich ist. Zu dieser Weiterverarbeitung äußert sich zutreffend Ch. H. Beeson, Isidor-Studien (München 1913) 82: „Die Etymologiae (sc. Isidors) boten ein Skelett für eine Sammlung von Material aus verschiedenen Autoren auf irgendeinen Zweig des Wissens, wenn man ein Schul- oder Nachschlagewerk herstellen wollte (vgl. Vat. lat. 5764). Sie konnten auch zu einem Kompendium verkürzt werden, wenn aus irgendwelchem Grund das vollständige Werk zu lang erschien, oder ein Teil konnte gewählt werden — entweder allein oder in Zusammenhang mit ähnlichen Schriften anderer Schriftsteller — um ein Corpus über Grammatik, Orthographie, Chronologie, Geschichte usw. zu bilden“. — Einschlägig dazu auch A. E. Anspach, Das Fortleben Isidors im VII. bis IX. Jahrhundert (*Miscellanea Isidoriana*, Roma 1936) 352f., und Bernhard Bischoff, Die europäische Verbreitung der Werke Isidors von Sevilla (Bernhard Bischoff, *Mittelalterliche Studien I*, Stuttgart 1966) 171ff. Zum allgemeinen geistigen Hintergrund s. Erna Patzelt, Die karolingische Renaissance. Beiträge zur Geschichte der Kultur im frühen Mittelalter (Wien 1924).

<sup>6</sup>) Einführend und mit weiteren Literaturangaben zu diesem 1418 gestorbenen Autor und seiner ungedruckten Enzyklopädie s. A. Therese Hankey, Bandini Domenico (*Dizionario Biografico degli Italiani* 5, 1963) 707—709.

breit ausgetretenen, manchmal rasch übersprungenen Stufenbalken auf der Treppe des Wissens — will man es bildlich ausdrücken.

Dabei gibt es Nebenwege, die dieses Bild noch verschärfen können. Ohne bereits eine fertige Gattungstypologie des enzyklopädischen Schaffens entwerfen zu wollen — hierzu bedürfte es noch eingehenderer Detailuntersuchungen —, kann nämlich das Prinzip, alles Wissenswerte zusammenzustellen, nach drei Gesichtspunkten spezifiziert werden: a) soweit es irgend greifbar ist, b) soweit es innerhalb einer bestimmten Thematik aufzunehmen ist, c) soweit es für einen bestimmten Personenkreis förderlich ist. Werke der ersten Gruppe kann man als Universalenzyklopädien bezeichnen; sie schließen keinen Themenkreis systematisch aus, sondern leisten eine Übersicht über möglichst alle Wissensgebiete, und sind offen in ihrer Relevanz für jegliches Publikum. Mit diesem Enzyklopädiebegriff wurde bislang hier umgegangen. Zum zweiten Komplex zählen Werke, die sich von vornherein auf ein thematisches Feld konzentrieren und darin umgreifend informieren wollen. Die Bezeichnung „Fach-Enzyklopädie“ charakterisiert sie. Sie geben einerseits durch einen zusammenfassenden Überblick den Spezialisierungen innerhalb eines Faches Richtschnur für das Ganze. So sind derartige Werke etwa im Mittelalter gerade bei so ausgebauten Wissenschaften wie der Kanonistik zu finden. Zu nennen wären z. B. Hostiensis mit seiner *Summa aurea* oder Roffredus Beneventanus mit seinen *Libelli de jure canonico*<sup>7)</sup>. Zum anderen ermöglichen sie auch den raschen Zugriff von außen auf bestimmte Fächer, indem sie eine einführende Übersicht über das Wichtigste bieten. Deutlich wird dies namentlich in den mittelalterlichen Naturbeschreibungen, deren Ausführungen für andere Wissensgebiete — etwa für die Theologie oder die Philosophie — propädeutisch wichtig sind. Hier können als Beispiele Honorius Augustodunensis, Thomas v. Chantimprè oder Alexander Neckham<sup>8)</sup> aufgeführt werden. Die dritte Gruppe bestimmt ihren Stoffkanon nach den Kenntnissen, die ein — im weitesten Sinne — Berufsstand besitzen sollte. Auch hier ist das Prinzip der Vollständigkeit gewahrt, allerdings in der Beschränkung, die im jeweilig Nützlichen für den angesprochenen Rezipientenkreis liegt. Man kann sie folglich als „Standes-Enzyklopädie“ bezeichnen. So schrieb Hrabanus Maurus z. B. sein *De institutione clericorum* als Handbuch für den Geistlichen, Hugo v. S. Victor mit dem

<sup>7)</sup> Hostiensis (Heinrich v. Segusia), *Summa aurea*, verf. zwischen 1250 und 1261, (Ausgabe Lyon 1537, Nd. Aalen 1962); Roffredus Beneventanus, *Libelli de jure canonico*, verf. in den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts (Ausg. Straßburg 1516). Zu weiteren vergleichbaren Werken s. Johann Friedrich v. Schulte, *Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts II* (Stuttgart 1877, Nd. Graz 1956) passim.

<sup>8)</sup> Honorius Augustodunensis (12. Jh.), *De imagine mundi* (Migne Pl 172); Thomas von Chantimprè (†1263 oder 1270/72), *De naturis rerum* (ungedruckt), vgl. G. J. J. Walstra, *Thomas de Chantimprè, De naturis rerum. État de la question* (Vivarium 5, 1967, und 6, 1968); Alexander Neckham (†1217), *De naturis rerum* (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 34). Grundlegend und in breiter Übersicht zu dieser Thematik Lynn Thorndike, *A History of Magic and Experimental Science*, Bd. 1—4 (New York, London 4—6 1964—66).

*Didascalicon* eine Hochschulpädagogik, oder Brunetto Latini mit dem *Tresor* ein Lehrbuch für den Podestà<sup>9)</sup>.

Bedeutsam aber ist, daß mit beiden in Ergänzung hinzugetretenen Formen des Enzyklopädischen die Frage nach dem Bildungs- oder Wissensstandard genauer zu beantworten ist. Sie läßt sich nunmehr auch auf einzelne Disziplinen sowie auf bestimmte soziale Gruppen ausdehnen. Eine genauere Beobachtung wird auch hier analog zum Universalwissen Verschiebungen im Fachwissen — seien es Ungleichzeitigkeiten, Fort- oder Rückschritte — deutlich machen; sie wird Divergenzen in den Anforderungen an eine bestimmte Berufsgruppe im Laufe der Zeit, wie überhaupt die verschiedenartigen Bildungstoffe der einzelnen Stände erkennen lassen. Hinzu kommt, daß die Standardisierungen der drei enzyklopädischen Formen durchaus austauschbar sind. So nahm z. B. ein anonym Autor aus einem benediktinischen Normannenkloster die Wissenschaftssystematik aus jener „Hochschulpädagogik“ Hugos v. S. Victor unter Vernachlässigung der lerntechnischen Partien jenes Werkes auf, um sie in Verknüpfung mit einem Schöpfungsbericht und damit zugleich einer Naturbeschreibung in eine Universalenzyklopädie einzubringen<sup>10)</sup>; so ist das Werk Vincenz' v. Beauvais von vornherein darauf angelegt worden, daß seine Teile auch einzeln — d. h. als Fachencyklopädien — gelesen werden konnten<sup>11)</sup>. Ein Leitmaß für eine ursprünglich angesprochene Rezipientengruppe war demnach universalisierbar. Ein universaler Standard zeigt sich auch für einen spezifisch fachlichen maßgeblich.

Obwohl demnach enzyklopädische Werke dem heutigen Betrachter kaum ein Material bieten, das er nicht authentischer und ausführlicher aus davorliegenden Quellen erfahren könnte, sollte er gerade die Übernahme in solche Zusammenstellungen des Wissenswerten beachten. Hier gewinnt er eine Übersicht über den tatsächlich erfaßten Wissensstand einer Zeit mit allen

<sup>9)</sup> Hrabanus Maurus (†856), *De institutione clericorum*, ed. A. Knöpfler (München 1900), vgl. dazu Maria Rissel, *Rezeption antiker und patristischer Wissenschaft bei Hrabanus Maurus* (Bern, Frankfurt a. M. 1976) 163—293; Hugo v. S. Victor (†1141), *Didascalicon*, ed. Ch. W. Buttner (Washington 1939), vgl. dazu Martin Grabmann, *Die Geschichte der scholastischen Methode*, Bd. 2 (Freiburg 1909) 235—249; Brunetto Latini (†1294), *Li Livres dou Tresor*, ed. F. J. Carmody (Los Angeles 1948, Nd. Genève 1975), vgl. dazu Bianca Ceva, *Brunetto Latini. L'uomo e l'opera* (Milano/Napoli 1965).

<sup>10)</sup> Unediert; überliefert im cod. Reg. lat. 703, f. 1<sup>r</sup>—17<sup>r</sup>, der Vatikanischen Bibliothek, verfaßt um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Abtei S. Étienne zu Caen als Vorspann zu einem Annalenwerk. Eine Edition wird vom Verfasser dieses Beitrages in Kürze vorgelegt werden.

<sup>11)</sup> Der Autor „war sich nämlich der Tatsache bewußt, daß sein *Speculum Maius* einen Umfang anzunehmen im Begriff war, der es nicht jeder Bibliothek gestattete, sich Exemplare sämtlicher Teile zuzulegen. Es erschien ihm daher sinnvoll, die Einzelteile der Enzyklopädie jeweils so zu verselbständigen, daß sie für sich brauchbar waren, indem sie den Leser über das Gesamtanliegen des Autors sowie über den Inhalt der fehlenden Teile kurz informierten“, — so Anna-Dorothee v. den Brincken, *Geschichtsbetrachtung bei Vincenz von Beauvais. Die Apologia Actoris zum Speculum Maius* (*Deutsches Archiv* 34, 1978) 411.

inhaltlichen Ausfaltungen, besitzt er einen zuverlässigen Indikator für Bildungsströmungen auf der breiten Grundlage nachweisbarer Rezeption.

Diese kurze Vorskizze zum Quellenwert enzyklopädischer Werke erlaubt nun, spätmittelalterliche Geschichtskompendien zum Gegenstand einer Aufgabenstellung zu machen. Denn die Forschungsdesiderate, die nun für ein anscheinend spezielles Thema aufgezeigt werden müssen, wurden dort schon in ihrem allgemeinen Rahmen abgesteckt. Dies ist deshalb besonders wichtig, da Geschichtskompendien bereits von ihrer Definition her noch weitgehend ungeklärt sind. Eine gemeinsame Kennzeichnung fanden sie eigentlich bislang nur in einheitlicher, nahezu polemischer Ablehnung als historisch wertlose Kompilationen<sup>12)</sup>. Man sieht sich folglich gezwungen, zugleich auch ihre wesentlichsten Eigenschaften in einem ersten Zugriff zu charakterisieren, um überhaupt forschendes Interesse an ihnen erwecken zu können. So versteht sich dieser Beitrag auch als ein quellenkundlicher Aufriß — allerdings in einem noch sehr vorläufigen Sinne, da Vollständigkeit weder im Aufweis aller Ausprägungen noch in der Darbietung der so überaus zahlreichen Werke auch nur annähernd erreicht werden kann. Wenn jedoch durch das exemplifizierende Vorgehen — das allein möglich ist — einige Schlaglichter auf ein großes, noch offenes Forschungsgebiet geworfen werden können, wäre das Ziel dieser Abhandlung schon erreicht.

Im Folgenden sollen Geschichtswerke ins Blickfeld gerückt werden, die in einer Zeit außergewöhnlicher stofflicher Vermehrung und sozialer Verbreitung des Wissens — also etwa vom 13. bis 15. Jahrhundert — geschrieben wurden<sup>13)</sup>. Sie entsprachen dem gesteigerten Informationsbedarf auch auf dem Gebiet der Geschichte, das jedoch durch Verbesserung des Nachrichten- und Quellenaustausches zugleich unüberschaubarer und widersprüchlicher geworden war. In einem heuristischen Vorgriff kann angenommen werden, daß derartigen Geschichtswerken — die Bezeichnung *compendium* bietet sich, wie noch zu zeigen ist, aus den Quellen aussagekräftig an — Kriterien zugrunde liegen, die sich mit dem Prinzip des Enzyklopädischen decken, da

<sup>12)</sup> So etwa bei Herbert Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (Göttingen 1965) 23, zu einer Gruppe dieser Kompendien: „Populär lehrhaft, aber weder wissenschaftlich noch politisch oder wahrhaft historisch interessiert, haben diese schematischen Bettelmönchs-Kompendien in fast epidemischer Verbreitung, bald auch in die Volkssprachen übersetzt, jahrhundertlang den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert“. Ähnliche Urteile auch schon bei Ottokar Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, 2 Bde. (Berlin <sup>3</sup>1886/87) oder bei Paul Joachimsen, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus* (Stuttgart 1910); die Liste könnte beliebig verlängert werden.

<sup>13)</sup> Einen allgemeinen Überblick mit Literaturhinweisen gibt über diese Epoche Josef Dolch, *Lehrplan des Abendlandes* (Ratingen <sup>2</sup>1965) 135—155. Zur Geschichtsschreibung in Zusammenfassung Grundmann, *Geschichtsschreibung* 64—71, einige wichtige Aspekte auch bei Anna-Dorothee v. den Brincken, *Die lateinische Weltchronistik (= Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung*, hrsg. v. Alexander Randa, Salzburg, München 1969) 43—86, und Karl Heinrich Krüger, *Die Universalchroniken (Typologie des Sources du Moyen Âge Occidental, fasc. 16, Turnhout 1976)*..

sie aus dem gleichen Anliegen heraus entstanden sind. Auch sie müssen zerstreut Überliefertes zusammenfassen und es als reine Information bereitstellen. Auch sie haben einen Wissensstand — und nicht mehr — vorzulegen, den ein Einzelner nicht mehr überblicken kann, dessen Kenntnis ihm jedoch zur Anwendung seines Spezialwissens oder -berufes förderlich ist. Sie sind folglich als Fachencyklopädien im oben umrissenen Sinne zu begreifen, die anderen Teildisziplinen zur Seite stehen oder innerhalb des eigenen Faches den gerafften Überblick über den Gesamtstoff bieten wollen.

Um jedoch den daraus resultierenden Quellenwert, und damit auch den vorzubringenden Nutzen eines forschnerlichen Zugriffs zu erläutern, bedarf es zusätzlich der präzisierenden Verortung im allgemein definierten Rahmen des Enzyklopädischen und seiner Möglichkeiten. Die stofflichen Besonderheiten eines Einzelfaches veranlassen auch eine spezifische Stoffbehandlung und -darstellung. Sie können letztlich sogar die Integration im allgemeinen Wissenschaftssystem in Frage stellen, wenn durch allzu starke Konzentrierung auf eigene Erkenntnisse ein Anspruch auf universelle Bedeutung aufgebaut wird. Gerade die Geschichte mit ihrem tautologischen Verständnis als *series gestarum sive temporum* bietet sich an, wiederum Stoffgebiete anderer Disziplinen in sich zu vereinnahmen und über ein Teilgebiet menschlichen Fragens hinauszuwachsen, schließlich zum Erklärungspotential alles Seienden, — mittelalterlich gesprochen — alles Geschaffenen zu werden. Die im Grunde „historische“ Ausfaltung der Naturerscheinungen nach ihrem diachronen Ursprung im Sechs-Tage-Werk der Schöpfung<sup>14)</sup>, die Erklärung der Wissenschaften von ihren Gründungen her<sup>15)</sup>, der Bezug rechtlicher, gesellschaftstheoretischer, handlungsräumlicher Gegebenheiten<sup>16)</sup> ausschließlich auf ihre geschichtliche Effizienz entspricht z. B. durchaus mittelalterlichen Denkkategorien. Wird dies dann auch entsprechend in jenen Geschichtskompendien als Standard historischen Verfügungswissens dargestellt und somit gleichsam kanonisiert, so ist zwar nicht die ursprüngliche Definition des Enzyklopädischen, die u. a. auf dem Grundsatz eines ausgewogenen Systems aller Wissenschaften basierte, als falsch erwiesen, sondern vielmehr weiter zu fassen: Das postulierte System des Ganzen kann ebenso von der Perspektive eines Teiles aus entworfen werden. Konkret gesagt, Geschichtswerke konnten selbst zum integrierenden Träger von an sich separaten Wissenskomplexen werden, und dementsprechend mit dem An-

<sup>14)</sup> Neuerdings dazu Johannes Zahltan, *Creatio mundi. Darstellungen der sechs Schöpfungstage und naturwissenschaftliches Weltbild im Mittelalter* (Stuttgart 1979) 86—101, mit älterer Literatur.

<sup>15)</sup> Zu einem signifikanten Beispiel siehe Wolfgang Hörmann, *Probleme einer Aldersbacher Handschrift (Clm 2599) (Buch und Welt. Festschrift f. Gustav Hofmann, Wiesbaden 1965) 335—380.*

<sup>16)</sup> Siehe Gert Melville, „... De gestis sive statutis Romanorum pontificum ...“ *Rechtssätze in Papstgeschichtswerken (Archivum Historiae Pontificiae 9, 1971) 377—400; Anna-Dorothee v. den Brincken, „... ut describeretur universus orbis“.* *Zur Universalkartographie des Mittelalters (= Miscellanea Mediaevalia 7, Berlin 1970); Näheres noch unten.*

spruch auftreten, ihre Inhalte in universalenzyklopädischem Sinne zu vermitteln. Man ist damit auf ein mögliches Kennzeichen spätmittelalterlicher Geschichtskompendien gelenkt, aus welchem sich eine wesentlich bedeutsamere Stellung der Geschichte als zu rezipierender Bildungstoff jener Zeit erschließen würde, als bisher angenommen<sup>17)</sup>. Von der peripheren Lage im Wissenschaftssystem verschöbe sich Geschichtsschreibung ins Zentrum.

Doch hier greift man möglichen Ergebnissen bereits vor, deren Aufweis nur durch eine eingehende und bislang nicht einmal in den Ansätzen geleistete Befassung mit jenen Geschichtskompendien erbracht werden kann. Sie muß — um es kurz zu umreißen — überhaupt erst bei der Erfassung einschlägiger Werke beginnen, und ist dabei weitgehend auf handschriftlichen Befund verwiesen. Anschließend bedarf es dann einer umfassenden Katalogisierung der dort behandelten Themenbereiche und der dafür benützten Quellen, um zunächst den Umfang des als Traditionsgut vermittelten Materials abzugrenzen, und in sich typenmäßig aufzuschlüsseln. Gleichermaßen gilt es, die Gestaltungen des Stoffes dahingehend zu befragen, nach welchen Leitgedanken Disparates aneinandergesetzt, scheinbar Amorphes geordnet, Wichtiges von Nebensächlichem gesondert wurde, wie aber auch andererseits den Anforderungen an leichtere Erfäßbarkeit entsprochen wurde, d. h., welche didaktische Mittel zur Aufbereitung der Fülle Anwendung fanden. Erst nach diesen vorbereitenden Untersuchungen ist es beim derzeitigen Kenntnisstand möglich, eine tatsächliche Auswertung vorzunehmen, die auf die Charakterisierung des vorgeführten Wissenstandards zielt, wie es eingangs als Postulat allgemein gegenüber enzyklopädischen Werken aufgestellt wurde, also zu fragen, auf welche Bildungsstrukturen das inhaltliche Angebot dieser Werke zurückzuführen ist, von dem die Autoren der Überzeugung waren, es wäre sowohl fachlich immanent aktuell, als auch für ein breiteres Publikum nützlich. Abschließend kann dann auch der Rezeption dieser Werke nachgegangen werden; wobei interessant ist, inwieweit das Angebot von geschichtlichem Standardwissen aufgegriffen worden ist, um zu historischen Spezialthemen Rahmen und Ergänzung zu liefern, oder bei anderen Fachgebieten etwa zu historischen Beispielen verwendet zu werden. — Vordringlich jedoch gilt es, mittels Absicht und Selbstverständnis der Verfasser überhaupt erst die Eigenart und Funktion der Geschichtskompendien zu umreißen. Der heuristische Ansatzpunkt muß dabei entsprechend der theoretischen Vorgabe wiederum vom Enzyklopädischen her gefaßt werden.

Vincenz von Beauvais setzte seinem *Speculum maius*, das nach eigener Bezeugung<sup>18)</sup> *Historia naturalis*, *Series doctrinalis*, *Eruditio moralis* und

<sup>17)</sup> Vgl. Anm. 12; recht positiv jedoch beurteilt die Stellung der Geschichte im Spätmittelalter bereits Friedrich Baethgen, *Franziskanische Studien* (*Historische Zeitschrift* 131, 1925).

<sup>18)</sup> Vincenz v. Beauvais († 1264), *Speculum Maius* (ed. Douai 1624, Nd. Graz 1965). Von den vier Teilen kam das „*Speculum Morale*“ nicht mehr durch den Autor zur Ausführung. Nunmehr grundlegend zur Anlage und Intention dieser Enzyklopädie v. den Brincken, *Geschichtsbetrachtung* (wie Anm. 11), wo im Anhang (465—499) erstmals eine kritische Edition des Prologs vorgelegt wird, auf die hier stets verwiesen wird. Zur Einteilung des Werkes nach Darlegung des Autors selbst, s. ebd. 490.

*Historia temporalis* in vier Büchern umfassen sollte, eine ausführliche *Apolo-gia actoris* vorweg. An keiner Stelle im mittelalterlichen Schrifttum wurde derart eingehend und präzise über das methodische Vorgehen und Anliegen beim enzyklopädischen Arbeiten referiert wie in diesem Vorwort<sup>19)</sup>. Die wichtigsten Gedanken daraus sollen hier paradigmatisch vorgeführt werden, um sie dann mit Äußerungen von Geschichtsschreibern zu vergleichen.

Mit dem insinuativen Gewicht einleitender Worte begründet dieser Autor die Abfassung seines Werkes aus dem Sachverhalt unüberschaubar gewordener Literaturfülle: *Quoniam multitudo librorum, et temporis brevitatis, memorie quoque labilitas non patiuntur cuncta, que scripta sunt, pariter animo comprehendere, michi omnium fratrum minimo plurimorum libros assidue ex longo tempore revolventi ac studiose legenti visum est tandem, accedente etiam maiorum meorum consilio, quosdam flores pro modulo ingenii mei electos ex omnibus fere, quos legere potui, sive nostrorum, id est catholicorum doctorum, sive gentilium, scilicet philosophorum et poetarum, et ex utrisque historicorum in unum corpus voluminis quodam compendio et ordine summatim redigere*<sup>20)</sup>. Das Prinzip der selektierenden Zusammenfassung war also bestimmend an den Anfang gestellt; mit einer weiteren Bemerkung zur Wissenslage der Zeit wurde es dann noch einmal in seiner Relevanz bestätigt: *Videbam praeterea, iuxta Danielis prophetiam, temporibus nostris non tantummodo secularium litterarum, verum etiam divinarum scripturarum ubique multiplicatam esse scientiam*<sup>21)</sup>. Ergebnis kann dann ein Werk sein, das *breve quoque propter multorum dictorum in brevi perstrictionem longum vero nichilominus propter immensam materie multitudinem ist*<sup>22)</sup>. Doch nicht nur der Quantität war beizukommen, auch die Qualität des zur Verfügung stehenden Stoffes stellte Anforderungen: *Ad ipsum quoque provocavit me plurimum falsitas, vel ambiguitas quaternorum, in quibus auctoritates sanctorum adeo plerumque mendaciter a scriptoribus vel notariis intitulabantur cum scribebantur, ut que sententia cuius auctoris esset, omnino nesciretur, ... aut verborum aliqua parte dempta vel addita vel mutata sensus actoris corrumpebatur ...*<sup>23)</sup>. Die Lösung dieses Problems wurde dann — wie der Autor näherhin darlegt — in einer speziellen Anführung der Quellenaussagen gesehen, die diese voneinander abhebt und einzeln kennzeichnet: *Denique, quoniam ... ex diversis actoribus hoc opus contextum est, ut sciatur, quid cuius sit, singulorum dictis eorum nomina annotavi, ac ne facile transponerentur de locis propriis, nequaquam in margine ... sed inter lineas ipsas ... ea inserui*<sup>24)</sup>. Eigene Bemerkungen wiederum oder solche von *moderni doctores* wollte er mit der Bezeichnung *auctor* versehen<sup>25)</sup>. Gerade auch dieses Vorgehen weist auf das Prinzip

<sup>19)</sup> So auch v. den Brincken, *Geschichtsbetrachtung* 411.

<sup>20)</sup> Ebd. 465.

<sup>21)</sup> Ebd. 466.

<sup>22)</sup> Ebd. 469.

<sup>23)</sup> Ebd. 465.

<sup>24)</sup> Ebd. 468.

<sup>25)</sup> Ebd. 468.

enzyklopädischer Darstellungen, das — wie oben umrissen — auf gesicherten Wissensstandard hin angelegt ist, und den Kompilator zwingt, die Überschreitung dieser Grenzen zumindest deutlich erkennbar zu machen. Folgerichtig wandte sich Vincenz dann im nächsten Schritt eingehender diesem Problem zu, wenn er den Inhalt seines Werkes charakterisiert mit: *Antiquum certe materia et auctoritate novum vero compilatione et partium aggregatione, oder nam ex meo pauca et quasi nulla addidi. Ipsorum igitur est auctoritate, nostrum autem sola partium ordinatione*<sup>26</sup>). Wenn aber die Leistung tatsächlich nur in der Zusammenstellung besteht, dann werden die Quellen für den Wert des Werkes umso wichtiger; und so widmete er sich schließlich auch ausführlich der Rechtfertigung seines benützten Materials, die im Extremfall der Heranziehung apokrypher Quellen mit dem Paulus-Wort *Omnia probate, quod bonum est, tenete* gestützt wurde<sup>27</sup>).

Das Prinzip dieses enzyklopädischen Arbeitens gründet sich also — zusammenfassend gesagt — auf eine Vorlage des Materials, die dieses auf das Wesentliche eingeschränkt und in möglichst authentischer Fassung zeigte. Mit einem solchen Konzept erhoffte der Autor schließlich, seinen Lesern dienen zu können *ad Deum per se, ac per creaturas visibiles et invisibiles cognoscendum* wie auch *ad predicandum, ad legendum, ad disputandum, ad solvendum, necnon et generaliter ad unumquodque fere materie genus artis cuiuslibet explicandum*<sup>28</sup>). Der Zweck des Werkes war auf Erwerb von Wissen sowohl zur eigenen geistigen Vervollkommnung des Benützers, als auch zur pragmatischen Weiterverwendung in der Unterweisung Anderer hin angelegt.

## B) KOMPILATIONSPRINZIPIEN DER GESCHICHTSKOMPENDIEN

Kehrt man nun zur reinen Geschichtsschreibung zurück, so zeigt sich dort bei einer Reihe spätmittelalterlicher Autoren eine verblüffende Übereinstimmung zum eben Vorgeführten. Fundort sind dabei die Prologe zu den Geschichtswerken, auf die man angesichts des Fehlens einer systematisch ausgebauten Historik stets zurückgreifen muß, will man etwas über das methodische Selbstverständnis mittelalterlicher Geschichtsschreiber erfahren<sup>29</sup>). In den hier zur Sprache kommenden proömialen Texten — dies sei vorweggenommen — stößt man zusätzlich noch auf eine bemerkenswerte

<sup>26</sup>) Ebd. 469 und 470.

<sup>27</sup>) Ebd. 479.

<sup>28</sup>) Ebd. 469.

<sup>29</sup>) Vgl. zu diesem Problem Maria Schulz, Die Lehre von der historischen Methode des Mittelalters (VI.—XIII. Jahrhundert) (München 1909), Gertrud Simon, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Archiv f. Diplomatik 4, 1958, 52—119; 5/6, 1960, 73—153), Benoît Lacroix, L'historien au moyen âge (Montreal, Paris 1971), Gert Melville, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter (Historisches Jahrbuch 95, 1975) 33—67 und 308—341.

Einheitlichkeit an sich spezifischer Aussagen, und vielfach sogar auf die gegenseitige Übernahme von Formulierungen<sup>30)</sup>, die zusätzlich wesentlich ausführlicher sind als in früheren Epochen des Mittelalters. Dies weist darauf hin, daß man sich durchaus eines gemeinsamen, von anderen geschichtsschreiberischen Unternehmungen unterschiedlichen Anliegens bewußt war, und die entsprechende Abgrenzung bereits beim insinuativen Vorstellen des Werkes in anschaulicher Breite vornehmen wollte. Heuristisch erleichtert dieser Sachverhalt hier den definierenden Zugriff.

Äußerungen wie die eines Gotfried v. Viterbo aus der Wende zum 13. Jahrhundert — *Ceterum quia tanta est librorum multiplicitas, ... ego libellum istum non superfluum ex omnibus ystoribus compilavi ...*<sup>31)</sup> — oder jene des Robert v. Auxerre wenige Jahre später, die aber wörtlich noch einmal von einem Autor des beginnenden 14. Jahrhunderts<sup>32)</sup> aufgegriffen wurde — *Cum infinita sint temporum gesta gestorumque digestores quam plurimi, nec possint ab omnibus vel haberi vel legi, non inutiliter duxi ex infinitis pauca colligere et in unum coartare compendium que legentibus obletamentum pariant et profectum*<sup>33)</sup> — machen deutlich, daß man sich tatsächlich auch im Bereich der Geschichte dem Problem einer mittlerweile überaus stark angewachsenen Stofffülle gegenüber sah, und entsprechend spezielle Hilfsmittel zur Bewältigung schaffen wollte. Jene bildungsgeschichtliche Situation einer erschwerten Verfügbarkeit des Universalwissens schlug offensichtlich gleichzeitig auf die Fachgebiete im einzelnen durch. In außerordentlich eindringlicher Weise wurde dies dann z. B. von Landulph de Columna bestätigt<sup>34)</sup>: *Cum hystoriarum multitudinem iugi scrutinio meditor et contingentium post creationem primi hominis et mundi propter hominem pelagus intencta meditatione revolvo scriptorumque varietatem et librorum recenseo infinita volumina, mentem occupat quidem diffidente torpor, et animus refugit a notitia et investigatione gestorum. Nam si per quatuor principalia regna secundum quatuor climata mundi disposita hystoriarum seriem investigare dispono, vix tempus vite communis sufficit ad legendos auctores eorumque varietates secundas qui dictorum regnorum principalium hystorias descripserunt. Quando enim Pompeii Trogi, qui Babbilonici et totius Orientis gesta descripsit, quadraginta 4 volumina mature dicutere poterit humana fragilitas et Iustini dicti Pompeii compendiarii ornate seriem hystorie recensere? Analog fragte er dann weiter*

<sup>30)</sup> So z. B. bei Robert v. Auxerre (ed. MG SS XXVI) 226, und Guilelmus de Nangiaco (ed. MG SS XXVI) 674, oder bei Vincenz v. Beauvais (s. Anm. 18) und Adamus Claromontensis (ed. Bouquet, Recueil XXI) 76f., bei diesem und und Girardus de Avernia (oder de Antwerpia) (Prolog ed. Louis Delisle, Journal des Savants, année 1900) 233—235. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortführen.

<sup>31)</sup> Memoria seculorum (ed. MG SS XXII 103).

<sup>32)</sup> Guilelmus de Nangiaco (wie Anm. 30).

<sup>33)</sup> Robert v. Auxerre (wie Anm. 30), vgl. jetzt zu diesem Autor N. Backmund, Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Averbode 1972) 260—267.

<sup>34)</sup> Landulph de Columna (um 1320), Breviarium hystoriarum (Prolog ed. MG SS XXIV 268).

angesichts der Werke des Livius, Orosius, Moses sowie Hegesipp und kam — ohne noch die Vielzahl der jüngeren Werke angesprochen zu haben — bereits zu dem Schluß: *Certe si quis mature tanti pelagi latitudinem plene recenseat et profundum, vel tanti maris nullo modo experietur periculosa discrimina, vel sine spe perveniendi ad portum huc atque illuc vagus et profugus enatabit.* Wenn also kaum das Leben eines Experten ausreichte, um die geschichtliche Überlieferung durchzuarbeiten, wie eindeutig mußte derjenige scheitern, dem Geschichte nur Teil seines Bildungshorizontes sein konnte. Mit den Worten *Ut igitur tam procellosi maris laboriosa pericula effugere seu evitare valeat sanctitatis vestrae* (das Werk ist Johannes XXII. gewidmet), *hystorias a creatione primi hominis usque ad moderna tempora abbreviare curavi et pauca de multis brevissimaque de amplissimis a tot preclaris digesta scriptoribus in iocundum satis compendium recollegi . . .* kündigte der Autor dann auch eine Geschichtsdarstellung an, die dieser Überforderung Abhilfe versprach. Primäres Kriterium sollte dabei die Reduktion des grundsätzlich bekannten, aber unüberschaubaren Stoffes auf das Wichtigste sein. Das Motto dazu — *pauca de multis brevissimaque de amplissimis* — findet sich keineswegs zufällig in sinngleicher Formulierung auch bei den anderen Zitaten<sup>35</sup>); es drückt schlagwortartig die erste gemeinsame Richtlinie aus, die das Arbeiten an *compendia* — wie die Autoren selbst sagten — vorderhand charakterisieren: Das Prinzip der Auswahl und der Kürzung.

Weitere Beobachtungen zeigen dann aber rasch, daß ein derartiges Vorgehen nicht nur restriktiv gegenüber der Materialfülle gesehen wurde, sondern daß auch der eigenen interpretatorischen Durchdringung des Stoffes dabei Beschränkungen auferlegt waren. Mehr als ein Folgen der Quellen *sepe quidem ad verbum, semper autem ad sensum*<sup>36</sup>) durfte nicht sein, wollte man in erster Linie nur sachgemäß informieren. Der Geschichtsschreiber mußte sogar ausdrücklich hinter seinen Stoff zurücktreten und die schriftstellerische Leistung letztlich nur in einer *Abbrevatio chronicorum de diversis illustrium virorum codicibus diligenter excerpta* sehen, wie der Titel des ebenfalls als *compendium* vorgestellten Werkes von Radulphus de Diceto lautet<sup>37</sup>). Eine ausführlichere Begründung dazu lieferte Girardus de Avernia (oder de Antwerpia) im Vorwort zu seiner *Historia figuralis*, wiederum nach eigener Bezeugung einem *breve compendium*<sup>38</sup>): *Sane igitur, quia in libro Saturnalium et in libris Senece ad Lucillum legitur quod apes imitari debemus, que colligunt flores, quibus divisis et in favum dispositis varios succos in unum saporem artificii mixtura et quadam spiritus sui proprietate transfundunt; et alibi legitur apostolos a prophetis, doctores ab apostolis, et a doctoribus alios doctores, sicut Jeronimum de libris Origenis, Augustinum et Bedam de libris Ambro-*

<sup>35</sup>) Über die topische Tradition dieses Gedankens informiert Simon II (wie Anm. 29) 82—87.

<sup>36</sup>) Robert v. Auxerre (wie Anm. 30) 227.

<sup>37</sup>) Radulfus de Diceto (†1202) (ed. SS rer. Brit. 68/1) 34.

<sup>38</sup>) Girardus de Avernia (um 1272) (wie Anm. 30) 235. Direkte gedankliche Übernahmen aus dem Prolog des Vincenz v. Beauvais (s. Anm. 18) sind unverkennbar.

*sii . . . non solum sententias, sed verba ipsa in causam mutui accepisse; ideo ego, eorum imitans vestigia, presens opusculum ex diversorum sanctorum doctorum ac historicorum dictis, non per modum doctoris vel tractatoris, sed per modum excerptoris, vobis in solacium compilavi.* Den Rückgriff auf vorhandenes Material, wie er ihn exemplarisch im gesamten wissenschaftlichen Schaffen als methodisch notwendig vorgezeichnet fand, erhob er zum ausschließlichen Leitgedanken seiner Arbeit. Durfte er nach diesem Verständnis kein interpretierender *tractator*, sondern nur mitteilender *excerptor* sein, dann war es sogar konsequent, sich selbst die eigentliche Autorenschaft am Werk abzusprechen. Er vollzog diesen Schritt tatsächlich, als er sagte: . . . *ne presumptuose presens opusculum simpliciter esse meum assero, quia pauca et quasi nulla addidi ex meo, sed dico quod multorum est auctoritate, meum vero sola partium et figurarum ordinacione.*

Mochte bei seinen Ausführungen auch der übliche Bescheidenheitstopos mitgeschwungen haben, allein als floskelhaft sind sie jedoch nicht abzutun. Schon die Verwendung des Bildes von honigsammelnden Bienen, das die beiden zu überbrückenden Pole „Vielfalt des Stoffes“ und „Kompendium“ mit *varii succi* und *unum sapor* veranschaulichte, wies darüber hinaus. Es stand in sinngemäßer Nähe zu einer stärker auf den Autor selbst bezogenen Flores-Metaphorik, die das grundlegende Formungsprinzip kompilatorischen Arbeitens charakterisieren wollte<sup>39</sup>). Namentlich in vielen spätmittelalterlichen Geschichtswerken, die große Stoffüberblicke geben wollen — aber bezeichnenderweise auch in Enzyklopädien dieser Zeit — wurde der Autor z. B. mit demjenigen verglichen, *qui per agri pleni seu prati floridi latam gratamque spatiando, florum venustate gratissima delectatus, nunc istos nunc illos eligendo colligit flores, in unum copulans manipulum manus suae . . .*<sup>40</sup>). Hier stand nicht die Verehrung der *antiquae auctoritates* im Vordergrund, hinter der sich ein Jüngerer bescheiden zu verbergen hätte<sup>41</sup>), sondern ausschließlich die strukturelle Kennzeichnung der erst selektierenden, dann kombinierenden Tätigkeit der Kompilation. Die Bezeichnungen *agri pleni* oder *prata florida* standen für den überlieferten, aber insgesamt noch ungeordneten Geschichtsstoff. *Auctoritates* sind dabei zunächst wertfrei als Quellen zu verstehen, in denen dieser Stoff potentiell verfügbar ist. Ihr ordnender Aufgriff erst machte sie zu tatsächlichen Trägern des Wissensstandes, den der Autor eines Kompendiums vermitteln wollte. Die Haltung ihnen gegenüber war eine vornehmlich pragmatische, mit der der Verfasser also durchaus selbstbewußt auftreten konnte. So sah sich z. B. Riccobaldus

<sup>39</sup>) Vgl. dazu Gert Melville, Zur „Flores-Metaphorik“ in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Ausdruck eines Formungsprinzips (Historisches Jahrbuch 90, 1970, 65—80).

<sup>40</sup>) So z. B. Bernardus Guidonis († 1331), Flores chronicorum (ed. Bouquet, Recueil XXI) 691.

<sup>41</sup>) Zu dieser sonst so typischen Erscheinung mittelalterlicher Literatur siehe Johannes Spörl, Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins (Historisches Jahrbuch 50, 1930) und neuerdings auch: Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten Mittelalter (= Miscellanea Mediaevalia 9, 1974).

Ferrariensis berechtigt, von einem *fructus* zu sprechen<sup>42</sup>), den sein *novum opus* erbringt, obwohl es nur *ex multis pomariis* — d. h. aus vorangegangenen Werken — zusammengestellt war. Die Leistung allein der *ordinacio*, die das *novum* bedeutete, war ausreichend für das gesetzte Ziel. Sie stellt ein weiteres Kriterium der Geschichtskompendien dar.

Stärker erhellt sich dieses Verhältnis zu den Quellen — und es ist maßgeblich zum Verständnis der Geschichtskompendien — noch durch die Beobachtung, daß viele Autoren über die schlechte Qualität ihrer Vorlagen klagen. Einige wenige Beispiele müssen hier genügen: Widersprüchlichkeit in chronologischen Angaben vor allem sah der (anonyme) Autor der *Flores temporum* — *Sed quia non solum Hebreorum opiniones et 70 interpretes verum etiam christianos hystoriographos veteres et modernos in annorum numeris inter se vidi heu! plurimum discordantes, turbatus et anxius viam mediam sub dubio preelegi, secutus inter veteres Orosium et Ysidorum Ethymologiarum, inter modernos fratrem Martinum ... Sed heu! nec isti tres autentici viri in annorum numero concordabant ...*<sup>43</sup>), zusätzlich auch die korrekte Darstellung historischer Sachverhalte bemängelte Robert v. Auxerre — *Invenimus autem innumeras in dinumeratione annorum dissonantias, quas nimirum frequenter pariunt in scripturis tum imperitia, tum vetustas ... Nec solum in numeris, sed in rerum quoque gestarum assignatione advertimus plerumque chronographos discrepare*<sup>44</sup>) —, die Glaubwürdigkeit mancher Überlieferung überhaupt stellte der (anonyme) Verfasser des *Eulogium (historiarum)* in Frage — *Quamobrem in hac assertione historica non censeo pro vero omnia statuere, sed quae apud diversos auctores legi vel vidi sine invidia communico*<sup>45</sup>) —. Damit bestätigt sich zunächst noch einmal die distanziert sachliche Haltung dieser Autoren gegenüber den Autoritäten; weiter führen jedoch die Konsequenzen, die aus diesem zweifelsohne bedrückend empfundenen Problem gezogen wurden.

Man weist die Verantwortung der Richtigkeit inhaltlicher Angaben zurück auf die Quellen, aus denen man schöpft. *Si qua perinde istic discrepantia reperiatur, non nostrae imprudentiae deputetur. Neque enim potuimus facere*

<sup>42</sup>) Riccobaldus Ferrariensis (um 1312), *Pomerium Ravennatis ecclesiae seu Historia universalis* (ed. Muratori<sup>1</sup> IX) 105.

<sup>43</sup>) *Flores temporum* (verf. um 1292) (ed. MG SS XXIV) 230. — Einen bemerkenswerten Versuch, solcher Diskrepanz komputistischer Überlieferung beizukommen, findet man in dem papstgeschichtlichen Codex Paris BN lat. 5142 (aus der Bibliothek Benedikts XIII; enthält den „Liber censuum“, den „Liber pontificalis“ und die Chronik Martins v. Troppau mit Fortsetzung; s. dazu Louis Duchesne, *Liber Pontificalis* II [Nd. Paris 1955] XXVIII f.): Auf f. 227<sup>r</sup>–230<sup>v</sup> wurde eine tabellarische Synopse zwischen der Komputistik des Martin v. Troppau, Tholomeus v. Lucca und Bernardus Guidonis angefertigt, überschrieben mit: „Tabula secundum Martinum, Tholomeum et Guidonem ad sciendum de quolibet Romano pontifice quo anno fuit creatus et secundum Mar. et Guidonem predictos quis imperator concurrebat cum quolibet Romano pontifice.“

<sup>44</sup>) (Wie Anm. 30) 227; zu diesen Äußerungen und ihrem formungstheoretischen Hintergrund vgl. Melville, *System* (wie Anm. 29) 60f.

<sup>45</sup>) *Eulogium historiarum* (verf. um 1366) (ed. SS rer. Brit. 9/1) 2.

*dissimilem rivulum e fonte manantem, nec scribere nisi quae scripta scriptores pristini reliquere. Eapropter rogamus, ne quis arguat vel improbet ista, donec prius diligenter inspexit, unde sint dirivata, wie Robert v. Auxerre<sup>46)</sup> nach seiner Kritik fortfuhr. Und man überläßt wie etwa Bernardus Guidonis dem Leser selbst das Urteil: ... ubi autem aliud et aliud tanquam contraria concreparent, utrumque sub disjunctione ponerem, lectoris electioni et iudicis relinquendo, ut in sequentibus apparebit ...<sup>47)</sup>. Wenn man also bei dieser Art von Geschichtsschreibung darauf angewiesen ist, Fremdes zu seinem Eigenen zu machen, so empfiehlt es sich gegenüber Kritikern wiederum des eigenen Werkes, das Übernommene als Schild hinzuhalten, wie es plastisch im Eulogium (historiarum) heißt<sup>48)</sup>, und das geringfügige Eigene als solches zu kennzeichnen.*

Die praktische Folge ist weiter, daß die Aufzählung der Quellen bei diesen Geschichtskompendien nahezu zur Notwendigkeit wurde (wobei allerdings zwischen mittelbar und unmittelbar benützten Autoren kein Unterschied gemacht wurde). Sie erfolgte zumeist noch zusammenhängend in den Prologen, oft eingebettet in die Apologie der Methode und Funktionsgebung des Kompendiums: ... *contra garrulantes istis utar pro clypeo; scilicet: Iosephus Judeus post Christianus, Egesippus conscriptor orbis quem transtulit Ambrosius, Plinius de Historia Naturali, Trogus Pompeius, Eusebius ...*, oder: *Si tandem quibus ex Pomariis ista delegerim, quae consevi, percontaris, ajo ex Pomariis virorum praestantium Hieronimi, Prosperi, Mileti, Isidori, Eutropii ...<sup>49)</sup>*, — vielfach aber auch schon spezifiziert auf jeweils abgedeckte Themenbereiche hin, wie man es z. B. bei Gotfried v. Viterbo anschaulich beobachten kann: *Primo loco scribimus genealogiam et acta que digna sunt relatione ab Adam usque ad Noe secundum Moisen et Iosephum et Isidorum et Dionium et Strabum ... Preterea ad istorias supra memoratas cronica omnia, que catholica tenet aeclesia, secundum Eusebium, Jeronimum et Bedam, per etates et tempora competentia inseruimus ...<sup>50)</sup>*. Vollkommen traten die Quellen jedoch in den Vordergrund, wo sie einzeln direkt bei den betreffenden Textpassagen angemerkt wurden. Für diese ebenfalls häufig durchgeführte Praxis ist unter dem edierten Material z. B. auf Alberich v. Trois-Fontaines oder Radulphus de Diceto hinzuweisen<sup>51)</sup>, die gleichzeitig auch ihre eigenen Einschübe jeweils mit dem Wort *actor* kennzeichnen; der Autor des genannten Eulogium setzte dafür sogar ein bestimmtes Zeichen: *Auctoritate propria si qua addidi, sub signo tali annotavi  $\triangle$ <sup>52)</sup>*. Unmittelbar jedoch hat man eine

<sup>46)</sup> Vgl. Anm. 44.

<sup>47)</sup> Vgl. Anm. 40; siehe zu diesem Autor Thomas Kaeppli, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi I* (Romae 1970) 205—226, mit ausführlichen Literaturhinweisen.

<sup>48)</sup> Vgl. Anm. 45.

<sup>49)</sup> Eulogium historiarum (wie Anm. 45) 3 und Riccobaldus (wie Anm. 42).

<sup>50)</sup> Memoria seculorum (wie Anm. 31) 97.

<sup>51)</sup> Zu Alberich v. Trois-Fontaines siehe noch unten S. 68; zu Radulfus de Diceto siehe Anm. 37.

<sup>52)</sup> (Wie Anm. 45) 5.

derartige Herausstellung der Quellen vor Augen, wenn in einschlägigen Handschriften die Verweise etwa durch rote Farbe oder größere Buchstaben gegenüber allen anderen Kennzeichnungen hervorstechen, — wie es u. a. im *Compendium historiarum* des Petrus v. Herenthals<sup>53)</sup> der Fall ist. Der Textverlauf ist dabei optisch in erster Linie nach seiner Zusammensetzung aus Quellenaussagen strukturiert.

Dieses Zurück hinter das „Schild der Quellen“ zeigt die oben angesprochene Beschränkung der eigenen Durchdringung des Stoffes in einem deutlicheren Licht. Nicht nur verboten sich größere Interpretationen, weil man ausschließlich den Stoff selektiv einer geordneten Zusammenfassung zuführen wollte, sondern es gebot sich auch Zurückhaltung in der Anfertigung eigenständiger Formulierungen, da er zusätzlich in möglichst authentischer Überlieferung vorgelegt werden sollte. Der Text war vor allem aus dem Wortlaut der Quellen selbst zu konstituieren. Auch das ist als Charakteristikum dieser Geschichtskompendien festzuhalten.

Die Möglichkeiten des Quellenaufgriffs waren trotz dieser Richtschnur vielfältig. Sie reichen von durchaus kritischer Auswahl des für ein Einzelgeschehen Kompetenten bis zur pauschalen Übernahme kompletter Werke für größere Epochen. Ein kurzer Überblick, um wiederum nur das Grundsätzliche herauszuarbeiten, mag genügen. Das Prinzip einer in sich verschränkten Kompilation, die das jeweils Maßgebliche dem Fluß der eigenen Textgestaltung zugrundelegt, zeigte z. B. Robert v. Auxerre für seine Arbeit auf: *Porro in prosecutione annorum magistrum Hugonem de Sancto Victore elegimus imitari. Attamen nullum ex his in prosequendo res gestas ex toto secuti sumus, sed, recisis quibusdam, quibusdam additis, unum quaecumque opusculum compegimus ex diversis. Quod idcirco fecimus, quia quaedam in his vidimus minus necessaria et propter id omittenda, quaedam vero in uno minus diligenter digesta, diligentius in alio reperimus explicata*<sup>54)</sup>. Es bedarf bekanntlich der oft mühsamen Suche anläßlich einer kritischen Edition, um die daraus resultierende Verwobenheit des Quellengefüges zu erkennen, wenn es keine Verweise auf das Benützte im Einzelnen gibt. Selten hat man den Glücksfall, daß im Autograph eines Werkes diese Arbeitsweise vor der nachträglichen Retusche der Abschrift noch sichtbar ist — etwa wenn der Autor seine Einträge gestaffelt nach der Quellenauslese vornahm. So findet man z. B. im cod. Pragensis Bibl. capit. G 77<sup>55)</sup>, der Urfassung der Chronik Martins v.

<sup>53)</sup> Die Chronik des Petrus v. Herenthals (†1391) ist bis auf kleine Ausschnitte ungedruckt; vgl. zu ihm neuerdings Backmund (wie Anm. 33) 233—239. Meine handschriftlichen Beobachtungen stützen sich auf MS Brüssel 12000 und cod. Chigi F VII 171 (Bibl. Vaticana), der — wie bislang unbekannt geblieben ist — ebenfalls das Werk des Petrus enthält. — Die Hervorhebung der Quellen optisch besonders eindringlich auch in einem Prunk-Codex des „Pantheon“ Gotfrieds v. Viterbo aus dem Jahre 1331 (MS Paris BN lat. 4895) oder im Kompendium des Johannes de Sancto Teodorico (s. u. Anm. 70); diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

<sup>54)</sup> Vgl. Anm. 44.

<sup>55)</sup> Vgl. dazu Ludwig Weiland, Zur Ausgabe der Chronik Martins v. Troppau (Archiv 12, 1872).

Troppau, den Aufgriff einzelner Vorlagen durch verschiedene Schreiberhände angezeigt; so schrieb z. B. Albertus de Bezanis in seinem Arbeitscodex<sup>56)</sup> den Text der Leitquelle auf der Mitte der Seiten nieder und ließ genügend Platz für Erweiterungen; mittels voneinander abgehobener Marginalien ergänzte er dann nach und nach aus verschiedenen Quellen seine Darlegungen. Durchsichtiger jedoch ist dieses Vorhaben angezeigt, wenn Autoren — wie oben schon vermerkt — in voller Absicht den Aufbau des Werkes nach den Quellen aufgefächert direkt angeben wollen. Vor allem erweitert sich dann zumeist das Prinzip der gegenseitigen Ergänzung einzelner Überlieferungen hin auf eine kritische Gegenüberstellung unterschiedlicher Zeugnisse zur gleichen Thematik.

Kurz soll hierzu auf die Chronik des Alberich v. Trois-Fontaines<sup>57)</sup> eingegangen werden, da sie ein hervorragendes Anschauungsmaterial für diese Art von Kompilation darstellt: Dieses Werk ist zum größten Teil aus Sequenzen von ausdrücklich belegten Quellenaussagen aufgebaut. Den Rumpf bilden eine Handvoll Leitquellen, die in wechselnder Dominanz den Text der Chronik tragen, und sich einander vor allem nach Beendigung ihrer jeweils chronologischen Reichweite ablösen, worauf der Autor an den entsprechenden Stellen stets eigens hinwies, z. B.: *Anno 381. Ultimus annus cronice beati Ieronimi, qui est primus cronice Sigiberti*, oder ausführlicher: *Usque ad hunc annum Minor Ecclesiastica Hystoria Hugonis monachi pertinet, quem etiam magister Richardus in Excerptionibus suis non transit. Unde quoniam tales viri, qui multa et bona et bene dicere potuissent, in medio itinere nos relinquunt, de domini Jesu Christi gratia confisi, prout melius poterimus, que ab istis quasi despecta conculcata sunt, colligere et secundum prescriptam formulam ordinare conabimur<sup>58)</sup>*. Diesen Grundquellen treten dann aber weitere hinzu, um vor allem aus spezialisierten Darstellungen detaillierte Informationen zu einem bestimmten Sachverhalt zu gewinnen. Auch dies wurde vom Autor entsprechend angezeigt: *Antequam ulterius precedamus, hic attingenda est breviter hystoria Remensis<sup>59)</sup>*, oder: *Ad ea que inde dicta sunt quaedam nova addenda sunt secundum episcopum Ottonem<sup>60)</sup>*. Das Ergebnis kann im Extremfall die vollständige Verflechtung mehrerer Quellenstränge sein, indem kleinere Partikel daraus wechselweise aneinandergesetzt werden. Ein kurzer Werksauszug bereits führt diese plastisch vor Augen: *Guido: ... Elinandus hoc modo: ... Huc usque Elinandus. Que omnia breviter Guido transilit dicens: ... Sequitur Elinandus: ... Sygeburtus ...<sup>61)</sup>*. Der Schritt

<sup>56)</sup> *Cronica pontificum et imperatorum* (—1370), cod. Urb. lat. 394 (Bibl. Vaticana), ed. O. Holder-Egger (MG Script. rer. Germ., 1908).

<sup>57)</sup> Alberich v. Trois-Fontaines († nach 1241), *Chronicon* (ed. MG SS XXIII); vgl. W. Lippert, Zu Guido von Bazoches und Alberich von Trois-Fontaines (Neues Archiv 17, 1892).

<sup>58)</sup> (Wie Anm. 57) 736.

<sup>59)</sup> Ebd. 685.

<sup>60)</sup> Ebd. 810.

<sup>61)</sup> Ebd. 722.

zum kritischen Vergleich der Vorlagen ist dabei klein, weil sich im Grunde mit ihm allein die Richtigkeit der Auswahl oder Ergänzung des Materials belegen läßt, wie aus den folgenden Äußerungen deutlich wird: *Huc usque Elinandus, et sicut ipse dicit, de nomine imperatoris Constantini et filii eius Leonis habetur discordia, nisi forte fuerit uterque binominus, Guido autem noster se liberat omni questione et ita prosequitur ...*<sup>62)</sup>, — *Hec dicta sunt ab isto episcopo (sc. Otto v. Freising) pro reverentia sancte sedis, sed aliter sentit Petrus Damiani, et ipsa etiam antecedentia gestorum et subsequencia aliter iudicant. De eo autem, quod iste Leo papa renovaverit privilegium imperatori Ottoni de ordinatione apostolice sedis et de investitura episcoporum, sicut fecerat papa Adrianus Karolo Magno in decretis inveniens*<sup>63)</sup>. Diese Quellendiskussion wollte also einerseits zur brauchbarsten Überlieferung führen und schützte andererseits wieder vor Kritikern der eigenen Arbeit. Wenn irgendwelche dem Vorgelegten widersprechen wollen, *parati sumus pro posse nostro respondere*, sagte Alberich selbstbewußt<sup>64)</sup>. Sein *nostrum* besteht auch hier nur in der — allerdings mit Akribie durchgeführten — *ordinacio*, nicht in inhaltlichen Ausführungen. Eigene Aussagen hob er deshalb ausdrücklich — wie oben schon gesagt — mit den Kennzeichnungen *auctor* oder *Albericus* vom übrigen Text ab. Sie beziehen sich folgerichtig jedoch fast nur auf formale Dinge wie eben auf jene Quellenüberprüfungen, auf Anordnungsfragen oder Thematisierungsprobleme, wobei aber gerade zu letzteren sehr Grundsätzliches gesagt werden konnte, z. B.: *Consuetudo namque est ecclesiastice historie, non solum amicos ecclesie seriatim in ordine suo collocare, sed etiam inimicos illius tetro colore depingere*<sup>65)</sup>.

Die an diesem Beispiel so deutlich hervorgetretene „verschränkende“ Kompilation kann aber unter dem Gesichtspunkt einer Vermittlung authentischer Informationen nur eine Form des Quellenaufgriffs sein. Wohl stellt sie die methodisch entwickeltste dar, die verbreitetste ist sie unter den Kompendien nicht. Häufiger stößt man auf eine Vereinnahmung von Vorlagen, die diese in ihrer Gesamtheit bestehen läßt. Vorlagen — und meist handelt es sich um andere Kompendien — werden dabei ganz umgearbeitet, gekürzt, fortgesetzt oder weiteren angefügt, der Zusammenhang ihrer textlichen Aussagen jedoch wird nicht auseinandergerissen (wobei natürlich Zwischenformen existieren, die wiederum näher an obige Kompilationsform zu rücken sind).

Der theoretische Ort dieser kompilatorischen Methode liegt in dem Gedanken begründet, daß die Kompetenz zur richtigen Berichterstattung auch in ganze Epochen oder geschlossene Themen umgreifenden Geschichtswerken liegt. Die bereits zitierte chronologische Aufsichtung der benützten Quellen bei Gotfried v. Viterbo<sup>66)</sup> oder die Einschätzung bestimmter Geschichts-

<sup>62)</sup> Ebd. 721.

<sup>63)</sup> Ebd. 769.

<sup>64)</sup> Ebd. 674.

<sup>65)</sup> Ebd. 703.

<sup>66)</sup> Siehe oben S. 66.

schreiber als maßgeblich für die Darstellung der vier *regna principalia* bei Landulph de Columpna<sup>67)</sup> wiesen in diese Richtung. Vernachlässigte man dann unter dem Aspekt, tatsächlich nur das Wichtigste darbieten zu wollen, ergänzende bzw. im Detail korrigierende Spezialquellen, so war man ausschließlich auf wenige Leitquellen als Gesamtgrundlage der Kompilation bezogen. Sie konstituierten dann in einfacher chronologischer oder synchronischer Aneinanderreihung als geschlossene Einheiten den Text der Kompendien. — Einen Schritt weitergehend maß man dann diese Kompetenz sogar nur einem einzigen Werk zu. Dort glaubte man, den zu behandelnden Stoff (nahezu) vollständig abgedeckt vorliegen zu haben, da andere, möglicherweise kompetente Überlieferungen bereits ausreichend — sei es in verschränkender oder aneinanderreihender Kompilation — eingearbeitet worden sind. Sollte dann die Vermittlungstätigkeit nicht nur in der reinen Abschrift bestehen, etwa weil die Vorlage zu ausführlich war oder eine andere Anordnung des Stoffes den eigenen Informationsabsichten mehr entsprach, blieb die Überarbeitung als Aufgabe. Auch damit aber erstellte man in gewissem Sinne ein neues Kompendium, denn unter der rezeptionsgeschichtlichen Perspektive bot sich dem Leser das Ergebnis dieser Weiterverarbeitung durchaus als etwas Eigenständiges dar, das ihm — kannte er die Vorlage nicht — originäre Information lieferte. Prinzipiell ist hier also kein Unterschied zu jenen Geschichtskompendien von hoher kompositorischer Leistung zu machen, allenfalls graduell, denn gleichermaßen ist das Kriterium des möglichst direkten Referats der Überlieferung zur Darstellung des Wissensstandards bestimmend gewesen.

Es liegt jedoch in der Natur solchermaßen zusammengestellter Werke, daß ein Kompilator seine eigene Person noch stärker im Hintergrund beließ, so daß nur in wenigen Fällen die Anonymität durchbrochen wurde, oder daß reflektierende Äußerungen zur Tätigkeit mitgeliefert wurden: Dort allerdings bestätigt sich dann in anschaulicher Weise das zeitgenössische Selbstverständnis von der Anlage solcher Kompendien.

Das *Collectiarium historiarum* des Johannes de Podio<sup>68)</sup> z. B. besteht in seinem ersten Teil nahezu ausschließlich aus dem Text Landulphs de Columpna und wird dann chronologisch mit einer gekürzten Fassung der *Flores chronicorum* des Bernardus Guidonis sowie im Anschluß daran mit einer anonymen Papst/Kaiser-Chronik ergänzt. Der Kompilator stellte dieses Werk mit folgenden Worten vor: *Decet viris virtuosus precedentium facta sepe memoriam revocare, ut bonis preteritis discant dignis operibus incubare, et in malis exemplum caveant reproborum, que libentius revocantur memoriaque infinguntur cum eorum gesta sub compendio reperiuntur. Hoc fine existimo*

<sup>67)</sup> Siehe oben S. 62.

<sup>68)</sup> Zu diesem Autor (†1438) siehe A. Dondaine, *Le frère Prêcheur Jean Dupuy, évêque de Cahors et son témoignage sur Jeanne d'Arc* (*Archivum Fratrum Praedicatorum* 12, 1942), der auch den Prolog nach der Pariser Handschrift BN lat. 4924 edierte; ders., *Note additionnelle* (ebd. 38, 1968).

*motus fuit dominus Landulphus de Columna, canonicus Carnotensis, cum ex dictis Pompei Trogi .. ac Titi Livii, ac Orosii ... et Josephi, Egesippi et interdum Moysi aliorumque plurium historicorum codicem edidit et Breviarium nominavit, in quo a primi hominis creatione usque ad Johannem natione anglicum qui, ut legitur, femina fuit, historias abbreviare curavit, a quo codice et ab aliquibus aliis presens Collectiarium est excerptum ...*<sup>69)</sup>. Zunächst betonte also auch er die Notwendigkeit, den geschichtlichen Stoff namentlich *sub compendio* mitzuteilen. Dann wies er auf ein vorbildliches Werk hin, das dieser Erfordernis unter Einarbeitung kompetenter Autoren bereits nachgekommen war, und sah schließlich wiederum die gleichermaßen an ihn gestellte Aufgabe damit erfüllt, daß er dieses Werk als vorrangige — wenn auch zu ergänzende — Leitquelle direkt übernahm. Bemerkenswert ist — und es kennzeichnet in hervorragender Weise die Methode dieser einfachen Kompilationsweise —, daß in einer Handschrift des „Collectiarium“ die Zufügungen zu Landulph meistens ausdrücklich mit *addicio* oder *finis additionis* angezeigt worden sind. Aber dabei blieb das Spiel von Übernahme und Ergänzung nicht stehen. Bestand z. B. eine wichtige Erweiterung des Johannes gegenüber Landulph in der ausführlichen Beschreibung der Erdteile mit ihren einzelnen Regionen (im Anschluß an den historischen Bericht über die Söhne Noes), so ist wiederum in einer Handschrift zusätzlich diesem Einschub eine breit angelegte Geschichte Spaniens aus anderer Quelle angehängt<sup>70)</sup>. Auch dies ist ein Hinweis, daß auf dem Feld der Kompendien-Arbeit den Kombinerungen von Überlieferungen grundsätzlich keine Grenzen gesetzt waren, sondern daß vielmehr das Vorhandene ohne dessen Aufgabe ständig fortgeschrieben werden konnte.

Der Werkscharakter, wie man ihn vielleicht streng im Rückzug auf die genuine Leistung eines Autors als etwas Individuelles fassen möchte, befindet sich dabei in ständiger Auflösung und Neubegründung. Auf anschauliche Weise zeigt sich dies z. B. auch bei Leo Urbevetanus<sup>71)</sup>, der seine Geschichtsdarstellung bezeichnet mit *Incipit chronica summorum pontificum compilata per fratrem Leonem Vrbevetanum, ordinis fratrum praedicatorum, et etiam summorum imperatorum*, dann mit einer Überhäufung von Bibelzitate recht angestrengt die Wichtigkeit geistiger Betätigung hervorhob und schließlich in einem kurzem methodischen Prolog u. a. vorausschickte: *Propositum meae intentionis in hoc opusculo est de temporibus, et gestis summorum pontificum, et*

<sup>69)</sup> Zit. nach Dondaine, *Le frère* 154.

<sup>70)</sup> Bei der ersterwähnten Handschrift handelt es sich um cod. Ottob. lat. 1758 (Bibl. Vaticana), bei der anderen um cod. Vat. lat. 3757, dort f. 39<sup>r</sup>—44<sup>r</sup> die Geschichte Spaniens. — Vergleichbare Überarbeitungsweisen lassen sich noch in großer Zahl finden; etwa auch die „cronica“ des Johannes de Sancto Teodoro (OFM) — unedierte — im MS Paris BN lat. 10769 (s. XIV) oder die „Flores historiarum“ des Adamus Claromontensis (s. Anm. 30) gegenüber dem „Speculum historiale“ des Vincenz v. Beauvais, um nur zwei Beispiele zu nennen.

<sup>71)</sup> Leo Urbevetanus (um 1314), *Chronica summorum pontificum et imperatorum* (ed. J. Lami, *Deliciae eruditorum* II/III, Florentiae 1737).

*imperatorum, aliqua magis utilia, et memoriae commendanda, accepta de chronicis fratris Martini Poloni ordinis Praedicatorum, necnon et aliorum doctorum, inserendo in eisdem quosdam viros illustres, sub brevi stilo prout potero copulare ...*<sup>72)</sup>. Dieses Werk, das allein schon von der Formulierung des Titels, aber auch vom Aufwand der einleitenden Darlegungen her mit dem Anspruch eines selbständigen Kompendiums auftrat, zeigt sich dann bei näherem Hinsehen als vollständige Wiedergabe der genannten martinischen Chronik, ergänzt nur um die letzten Kaiser und Päpste bis zu Lebzeiten Leos (von Nikolaus III. bis Clemens V.). Geringfügige Fortführung und eigene proömiale Umkleidung blieben die einzigen Leistungen des Kompilators. Aus der Sicht des Lesers jedoch boten sie tatsächlich neu zur Verfügung gestellte Informationen, denn durch sie wurde ein ihm bislang unbekannter Wissensstand erst zugänglich.

Analog verhält es sich auch bei Kurzfassungen von anderen Kompendien, wo ex officio inhaltlich nichts Eigenständiges hinzugefügt werden mußte. Den Nutzen jedoch derartiger Überarbeitungen deckt in erschöpfender Weise Vincenc v. Beauvais auf, als er begründete, aus seinem umfänglichen *Speculum historiale* noch einen Auszug angefertigt zu haben: *Verum quia hoc ipsum opus (sc. Spec. hist.) plerique propter sui utilitatem ac voluptatem pariter appetentes, sed studiosi laboris impatientes, solam in eo voluminis magnitudinem abhorrent propter legendi fastidium; nonnulli vero etiam hoc sibi magno opere transcribi cupientes, in expensis notariorum pecunie timent dispendium; omnibus autem pene gratum est brevitatis compendium: michi tandem utile visum est, ex illo grandi volumine libellum manuum excerpere ...*<sup>73)</sup>. Auch hier steht die Zugänglichkeit im Vordergrund, die erst gewährleistet ist, wenn auch entsprechende Stoffvermittlungen zur Verfügung stehen. Dies wirkt hier umso greller, da eigentlich der gleiche Stoff ja schon aufbereitet worden war.

Es würde den Rahmen dieser Skizze sprengen, weitere Ausformungen dieser Arbeit der Zusammenkoppelung, Ergänzungen oder Kürzung von Vorlagen nun noch an den Fällen vorzuführen, wo keine einschlägigen Äußerungen der Autoren bestehen. Dies könnte nur mit einer detaillierten Beschreibung solcher Kompendien geschehen, deren Zahl noch unüberschaubar ist; folglich muß zur Veranschaulichung der kurze Hinweis auf einige signifikante Beispiele genügen, um die Prinzipien dieser Methode an ihrer konkreten Durchführung noch etwas schärfer fassen zu können.

Die thematische Abrundung einer Chronik suchte man offensichtlich zu erreichen, als man im cod. Ottob. lat. 2087 (Bibl. Vaticana) den *Flores temporum* minoritischer Provenienz die ersten Passagen aus der Chronik Martins v. Troppau vorausschickte. Beide Werke sind jeweils genau bezeichnet mit *Incipit cronice martini penitentiarii ...* bzw. *Incipit opusculum flores*

<sup>72)</sup> Lami II 19.

<sup>73)</sup> *Memoriale omnium temporum* (ed. MG SS XXIV) 157. Zu Vincenz v. Beauvais s. oben S. 59.

*temporum nuncupatum*<sup>74</sup>). Auf ersteres Incipit folgt der Prolog und die Darstellung der vorchristlich-römischen Geschichte Martins — eine Thematik, die bei dem minoritischen Werk fehlt. Nun könnte dies als ein zufälliger Fund des Schreibers abgetan werden, den dieser ohne weitere Überlegungen in den Sammelcodex aufgenommen hatte, wenn nicht an dem Punkt, an dem sich beide Werke treffen — bei Beginn der Papst- und Kaisergeschichte — eine direkte Überleitung zum zweiten Incipit vollzogen würde: Nachdem in martinischer Fassung noch kurz der Anfang der Petrus-Gesta gebracht worden ist, heißt es: *Plurima de sancto Petro et aliis pontificibus Romanis invenies in cronica immediate sequenti quare hic breviter transeo*<sup>75</sup>). Bei Augustus wird analog formuliert.

Dieses Beispiel weist zugleich darauf hin, wie bewußt man bei Vorhandensein dieser alternativen Überlieferung dann jeweils einem Werk die größere Kompetenz zusprechen wollte und das andere in Teilen gänzlich unterdrückte. Dies trifft auch für Fälle zu, in denen der Stoff nicht ergänzt werden mußte — etwa in den zahlreichen Handschriften, in denen das Werk Martins v. Troppau mit den Flores chronicorum des Bernardus Guidonis kombiniert wurde. Die martinischen Darlegungen reichen meist durchgängig bis Papst Johannes XXI., dem Ende der letzten Redaktion. Bernardus setzt erst (wenn nicht selbständige Fortsetzungen Martins sogar noch dazwischen geschoben wurden) bei Nikolaus III. ein, obwohl auch er eine eigene Kompilation von Petrus an verfaßt hatte<sup>76</sup>). Wieder stand hier wohl der Gedanke der Epochen-Kompetenz im Vordergrund. Ähnliches läßt sich auch beim Werk des Andreas v. Regensburg feststellen, der u. a. ausdrücklich auf Martin v. Troppau und die minoritischen Flores temporum als Leitquellen zurückgriff; Martin deckte in überarbeiteter und ergänzter Form wiederum die Zeit bis Johannes XXI. ab und analog dazu die Flores die Spanne bis Nikolaus IV. In manchen Codices jedoch wird für die entsprechenden Epochen auf diese Originalquellen wörtlich zurückgegriffen — entweder nur auf eine von beiden oder auf beide in sukzessiver Folge — und das Werk des Regensburgers nur gleichsam als Fortsetzung für die chronologisch folgenden Teile hinzugefügt. Auffällig ist hierbei noch, daß diese

<sup>74</sup>) Das Fragment Martins beginnt f. 131<sup>r</sup>; die „Flores temporum“ setzen auf f. 137<sup>r</sup> ein, vgl. zu ihnen auch oben S. 65. Hier handelt es sich um eine Überarbeitung und Fortsetzung, als deren Autor „Hermannus Gygas“ (f. 137<sup>r</sup>) angegeben ist; siehe die entsprechende Ausgabe von J. G. Meuschen (Lugduni Batavorum<sup>2</sup> 1750).

<sup>75</sup>) F. 136<sup>r</sup>.

<sup>76</sup>) Diese Kombination z. B. in den vatikanischen codd. Barb. lat. 2326, Vat. lat. 2042, Reg. lat. 1770, die zugleich Bernardus Guidonis in Überarbeitung vorlegen. Dazu eingehender demnächst in meiner Untersuchung zu den Papstchroniken im Spätmittelalter (in der Reihe „Päpste und Papsttum“, Stuttgart). Mancher Hinweis auch schon bei Franz Xaver Glasschröder, Zur Quellenkunde der Papstgeschichte des 14. Jahrhunderts (Historisches Jahrbuch 11, 1890). — Allerdings findet man, ähnlich wie bei der eben besprochenen Kombination mit den „Flores temporum“, auch nur den römisch-geschichtlichen Teil Martins ergänzend den „Flores chronicorum“ des Bernardus vorgesetzt; so z. B. in MSS Paris BN lat. 4931 C, f. 49<sup>r</sup>–57<sup>r</sup> und BN lat. 4974, f. 1<sup>r</sup>–12<sup>v</sup>.

Fassung zugleich eine Überarbeitung der verbliebenen Teile aus Andreas und eine weitere Fortsetzung vorlegen. Hier wollten offensichtlich Kompilatoren, von Andreas v. Regensburg ausgehend, neue Kompendien schaffen, bei denen sie dann gleich auf die von Andreas vermerkten Quellen im Wortlaut zurückgriffen, um eine größere Authentizität zu erreichen<sup>77</sup>).

War hier die Rede von einem Zurück zum alten Quellenfundament, so beobachtet man im Gegensatz dazu auch, daß etliche Kompilatoren selbst auf weitere Verknüpfungs- und Ergänzungsmöglichkeiten hinweisen, entweder mit der Aufforderung, dem Werk *ea superaddere que per temporum successiones nova evenerint usque ad finem mundi*, wie es z. B. bei Sifrid de Balhusin heißt<sup>78</sup>), oder mit der ausdrücklichen Empfehlung anderer Werke. So begründete Martin v. Troppau sogar den Kompendien-Charakter seiner Chronik mit der Absicht, eine Koppelung mit weiteren Handbüchern ermöglichen zu wollen: *Factum est autem eo compendiosius hoc opusculum, ut scolasticis hystoriis a theologis et iuris peritis decreto vel decretalibus convenienter possit alligari*<sup>79</sup>). Bernardus Guidonis wollte die Flores chronicorum mit eigenen Werken ergänzender Thematik verbunden sehen, wenn er in seinem sog. *secundus prologus* sagt: *In fine uero prioris operis (sc. Flores chron.) tam propter me ipsum quam propter eos quorum animus prolixitatem refugit quam fastidit ipsorum Romanorum pontificum ac imperatorum et regum Francorum nomina ac tempora quibus prefuerunt et regnauerunt nec non et comitum Tholose quasi in quodam manuali libello separatim sub compendio et epylogo coartavi. In fine cuius subnectere libuit tractatum breuem de tempore celebrationis generalium et particularium conciliorum, item de officio misse a quibus et quando extitit ordinatum, subiungendo breuem quemdam tractatum de celebratione misse et de impendimentis euitandis et de periculis precauendis que in celebratione possunt aliquociens euenire, item nomina apostolorum et discipulorum domini Ihesu Christi que potui reperire. Tocius uero presentis operis finem feci in eo a quo sumpsit exordium, qui est principium et finis omnium, dominus Ihesus Christus; colligendo sub quodam breui compendio quasi epylogo plurium scripturarum X precepta diuine legis et articulos et sacramenta ecclesie, dotes quoque septem glorie beatorum cum domino Ihesu Christo*<sup>80</sup>). In manchen Handschriften finden sich andere Zusammenstellungen. Lag eben das Schwergewicht auf den historisch führenden Mächten und auf allgemei-

<sup>77</sup>) Andreas v. Regensburg († nach 1438), *Cronica pontificum et imperatorum Romanorum* (ed. Georg Leidinger, *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, N. F. 1, München 1903). Zur erwähnten Handschriftenlage siehe in Ausführlichkeit das Vorwort Leidingers, ebd.

<sup>78</sup>) Sifrid de Balhusin († 1308), *Compendium historiarum* (ed. MG SS XXV) 686. Zu den formungstheoretischen Implikationen dieser Aufforderung, die Licht werfen auf das Verständnis von „chronographia“ im Gegensatz zu „historiographia“, vgl. Melville, *System* (wie Anm. 29) 311—313.

<sup>79</sup>) Martin v. Troppau († 1278), *Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum* (ed. MG SS XXII) 397, nach Prolog-Fassung der Rezension A.

<sup>80</sup>) Zitiert nach cod. Vat. lat. 2043, f. 1<sup>v</sup>. Zu Bernardus Guidonis vgl. Anm. 40 und 47.

nen kirchlichen Themen, so fielen letztere z. B. im cod. Barb lat. 2660 (Bibl. Vaticana)<sup>81)</sup> heraus oder wurden wie im cod. Chellianus 4 (Bibl. Munic., Grosseto)<sup>82)</sup> um Bistumsgeschichten des südfranzösischen Raums und einer Geschichte des Ordens von Grandmont — ebenfalls von Bernardus verfaßt — erweitert. Die Terminologie der entsprechenden, d. h. jeweils auf den spezifischen Inhalt ausgerichteten, Prologe läßt keinen Zweifel daran, daß das literarische Gesamtchaffen dieses Autors daraufhin angelegt war<sup>83)</sup>, in sich — je nach Bedürfnis — verschiedenartig verbunden eine Einheit zu ergeben: Formulierungen wie *subnectere*, *subiungere* einzelner Teile zeigen, daß hier die Bündigkeit eines neuen Kompendiums vorliegt; auch das *alligare* Martins v. Troppau, obwohl auf ein fremdes Werk bezogen, weist in diese Richtung. Allerdings ist dann hier in der Tat mit dem herkömmlichen Werksbegriff das Phänomen „Kompendium“ nicht mehr abzudecken; als Untersuchungseinheit bleibt nur die Handschrift, die keine Autoren im engeren Sinne mehr hat, sondern nur noch Zusammenordner. Dies ist aber aus rezeptionsgeschichtlicher Sicht keineswegs geringer zu schätzen — gerade Bernardus zeigte dies deutlich —, denn das „Ganze“, die Wissensübersicht, die in solchen Sammlungen separatim zur Information angeboten wird, steht gleichermaßen zur Verfügung wie bei Werken mit verschränkter Kompilation, von der hier ausgegangen wurde.

In einem zusammenfassenden Rückblick auf die vorgeführten Geschichtswerke erkennt man, daß das Raster, das mit Vincenz v. Beauvais beispielhaft für die enzyklopädistische Arbeitsweise vorgelegt wurde, sich auch bei den vorgeführten Geschichtswerken bis in Einzelheiten erfüllt. Betrachtet wurde im Vorangegangenen zwar nur ein Teilbereich der Werksabfassung — weitgehend noch unberücksichtigt blieben die Aufzeichnung des thematischen Feldes und die äußere Gestaltung —, aber allein die vorgestellten Prinzipien, mit denen der überlieferte Stoff aufgegriffen wurde, ließen entscheidende Kriterien für eine definierende Erläuterung der Geschichtskompendien gewinnen.

Ausgangspunkt war den Kompilatoren die nicht mehr zu bewältigende Fülle des Geschichtsstoffes; ihr mußte durch Auswahl und Straffung beigegeben werden. Verlangt war dazu das sachliche Referat, denn es durfte nicht um eine Neu-Interpretation des Vergangenen, sondern nur um eine neue, zweckmäßigere Ordnung des Materials gehen. Eine derartige Vermittlung des Stoffes forderte größtmögliche Authentizität. Diese wiederum bedingte, daß der Autor hinter die Formulierungen seiner Quellen zurücktrat, allerdings unter dem Bemühen, die jeweils kompetente Überlieferung heran-

<sup>81)</sup> Es ist f. 1<sup>v</sup> nur die Rede von den Päpsten, Kaisern und französischen Königen als Inhalt des Codex.

<sup>82)</sup> F. 130<sup>r</sup>.

<sup>83)</sup> Es bedarf jedoch noch eingehenderer Untersuchungen, um dies zu präzisieren. Die an sich einschlägigen Darlegungen von Louis Delisle, *Notice sur les manuscrits de Bernard Gui* (*Notices et extraits de mss. de la Bibliothèque Nationale* 27/2, 1879) gehen auf dieses Phänomen nicht ein.

zuziehen. Zwei Richtungen der Kompilation eröffneten sich: die verschränkende Zusammenstellung des Materials mit größtmöglichem Einschluß einer kritischen Gegenüberstellung von Widersprüchlichem, oder die durchgehende Übernahme einer, bzw. mehrerer Leitquellen, wobei dann entweder nur eine Überarbeitung (etwa im Sinne einer Kürzung) oder eine offene Aneinanderreihung (etwa im Sinne einer Fortsetzung) vorgenommen wurde. Letztlich boten sich derartig erstellte Kompendien dann aufs neue zur Koppelung mit anderen Darlegungen an.

Obwohl angesichts der geringen Eigenständigkeit und mangelnden Geschlossenheit der Kompendien sogar gefragt werden mußte, inwieweit sie überhaupt „Werke“ im herkömmlichen Sinne seien, zeigten die Namen, die die Kompilatoren für ihre Erzeugnisse verwendeten, sehr wohl, daß hier ein Bewußtsein von „Verfasserschaft“ und individueller Leistung zugrunde lag.

Als Typen-Bezeichnung gleichsam stieß man immer wieder auf den Begriff *compendium* selbst, manchmal stärker auf das Eigenschaftliche in *sub compendio ordinare* oder *compendiose* hin abgewandelt. Titel wie *Flores chronicorum* (Bernardus Guidonis), *Flores historiarum* (Adamus Claromontensis), *Flores temporum* (Anonymus Minorita) oder *Pomerium* (Riccobaldus Ferrariensis) drückten metaphorisch das zugrundeliegende Kompilationsprinzip aus. *Abbreuiatio chronicorum* (Radulfus de Diceto) oder *Breviarium historiarum* (Landulph de Columna) wiesen den Leitgedanken der stofflichen Zusammenfassung auf. *Collectiarium historiarum* (Johannes de Podio) deutete auf die Zusammenstellung der Materialien hin, *Memoriale* (Vincenz v. Beauvais) auf deren Zugänglichkeit. Gemeinsam war allen, daß sie anschaulich und in durchaus insinuativer Absicht gerade die inhaltliche Unselbständigkeit zugunsten authentischer Stoffvermittlung hervorhoben, — wie etwa der Verfasser der sog. *Eulogium historiarum expressis verbis* bestätigte: *Nihil auctoritate propria quicquam agere praesumpsi, sed ex chronographorum dictis diligenti studio modo meo compilavi. Istam igitur compilationem ex sanctorum patrum chronographorum studiis mutuata aliquo nomine authentico nolo decorare, sed quia ex laboribus antiquorum aliqua paucula medullata extraxi, hoc libellum conglobatum Eulogium volo nominari*<sup>84</sup>).

Dieser erste Schritt zur Charakterisierung der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien konnte aufdecken, daß deren kompilatorische Arbeitsweise in den allgemeinen Rahmen enzyklopädischer Bemühungen einzuordnen ist: Bezogen auf den Stoff „Geschichte“ wollte hier gleichermaßen durch

<sup>84</sup>) Zur Aussagekraft von Büchertiteln im Mittelalter vgl. Paul Lehmann, *Mittelalterliche Büchertitel* (Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze V, Stuttgart 1962) 1—93. — „Eulogium“ (s. Anm. 45) 4. Ähnlich äußert sich z. B. auch Johannes de Sancto Victore († ca. 1351), der sich als „huius operis compilator non inuentor“ bezeichnet: „Hic scripta saltem breuiter et in summa que in pluribus libris magis auctenticis per partes inuenirentur diffusius et difficilius propter profunditatem scientie, fecunditatem materie...“ (zit. nach MS Paris BN lat. 4929; vgl. zu diesem Autor Guillaume Mollat, *Étude critique sur les Vitae paparum Avenionensium* [Paris 1917] 86 ff.).

selektierenden Aufgriff des Verfügbaren und Wichtigen ein Überblick über das Standardwissen gegeben werden. Der Quellenwert dieser Geschichtskompendien — und das ist hervorzuheben — zeigt sich dann ebenfalls dem enzyklopädischen entsprechend: Es liegen in erster Linie ausgezeichnete Indikatoren für den de facto rezipierten Kenntnisstand einer Epoche, für intendierte Lehrinhalte oder generell für Wissensnormierungen einzelner Bildungsströmungen vor. So gesehen, besteht kein Zweifel an der Nützlichkeit weiterer forschlicher Zuwendung.

### C) INTERESSENSLAGE DER FORSCHUNG

Daß dennoch diese Geschichtswerke sogar weniger noch als Universalenzyklopädien oder Fachkompendien anderer Stoffbereiche beachtet wurden, liegt offensichtlich an der grundsätzlichen Interessenslage der Geschichtswissenschaft selbst. Während nämlich unter spezifisch wissenschaftsgeschichtlichem Aspekt fachliche Abhandlungen früherer Epochen immerhin als wertvolle Dokumentation einstiger Leistungen angesehen werden, versteht man speziell Geschichtswerke bislang weitgehend als Informationsträger anderer Art. Ihr Wert wird vor allem in einer Dimension gesehen, die über die Immanenz des Wissenschaftsgeschichtlichen hinausweist auf den Gegenstand des Dargestellten selbst. Geschichtswerke berichten über eine Wirklichkeit, die dem heutigen Betrachter unwiderrufflich verloren ist. Um sie zu rekonstruieren — und dies ist die vordringliche Aufgabe der Historie —, ist man unvermeidlich wiederum auf diese Berichterstattung angewiesen. Es ist deshalb verständlich, daß Geschichtsschreibung von vornherein in der Funktion aufgegriffen wurde, Stofflieferant für geschichtliche Faktizität zu sein. Ihr Inhalt war also zunächst wichtiger als die — nur wissenschaftsgeschichtlich interessante — gedankliche Leistung, die zu seiner Erstellung führte.

Von den Anfängen kritischer Geschichtsforschung zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts an richtete sich folglich das stärkste Bemühen darauf, aus der Überlieferung möglichst authentische Aussagen über die Vergangenheit zu gewinnen. Der Text der Geschichtswerke mußte auf seine Wahrheitstreue geprüft, nach dem Wert seiner Informationsbasis befragt, und von Überlieferungsfehlern gereinigt werden. Das eindrucksvolle Ergebnis dieser Arbeit liegt in den großen Editionsreihen vor, deren tragendes Kriterium der Aufweis der Handschriftenvarianten und der Quellengrundlagen ist. Ziel war letztlich dabei, die eigenständigen Aussagen der Autoren in ihrer Echtheit herauszuschälen. Nur dadurch erhielt man Informationsträger bislang unbekannter Tatsachen, gelangte man zu dem positiv Neuen, das zu einer Wissenserweiterung bezüglich vergangener Wirklichkeit führen mußte<sup>85</sup>).

<sup>85</sup>) Vgl. zu dieser Forschungsrichtung die kritischen Bemerkungen von Johannes Spörl, *Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe* (W. Lammers [Hrsg.], *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, Darmstadt 1961) 1 ff.

Überlieferungen, die nicht unter diese Richtlinie fielen, konnten andererseits vernachlässigt werden. Davon aber waren im höchsten Maße dann die Geschichtskompendien betroffen, denn ihr auf Bestandsaufnahme hin angelegter Inhalt bot gerade nicht die gesuchte Eigenständigkeit, referierte vielmehr ex officio bereits verfügbares Material. So lag im Grunde sogar eine gewisse Deckungsgleichheit zwischen der Aufgabenstellung moderner Geschichtswissenschaft und jener der spätmittelalterlichen Kompilationen vor, die letztere überflüssig machte. Wie gezeigt werden konnte, geht es beiden um kompetente Informationen über die Vergangenheit in möglichst großer Authentizität; die dafür aufzugreifenden Quellen sind letztlich die gleichen. Bei den Kompendien jedoch blieb der heuristische Aufgriff der Überlieferung nach heutigen Maßstäben auf der Ebene unkritischer Rezeption stehen; willkürliche Auswahl und Verwebung des Materials, Zitierungen aus zweiter Hand und Rückgriff auf unzulängliche Texttraditionen machen die Arbeit jener Kompilatoren undiskutabel. Von gewissem Wert blieb sie nur, wenn dabei zufällig auf eine Quelle zurückgegriffen worden war, die andernorts nicht mehr überliefert ist. Die Bedeutung des ansonsten vorgelegten Materials hob sich angesichts der Möglichkeit und Verpflichtung auf, selbst auf die authentische Fassung zurückgreifen.

Sieht man diesen Sachverhalt unter der allgemeinen wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive, so handelt es sich hierbei im Grunde genommen um die normale Überholung eines Wissensstandards durch einen anderen fortgeschritteneren. Die konkrete Folge aber war, daß die meisten spätmittelalterlichen Geschichtskompendien bislang editorisch völlig unzulänglich aufbereitet sind<sup>86</sup>). Viele, zumindest rezeptionsgeschichtlich wichtige Werke — wie z. B. die Weltchronik des Robert v. Auxerre<sup>87</sup>) oder die *Flores chronicorum* des Bernardus Guidonis<sup>88</sup>) — liegen nur als Torso kritisch ediert vor. Gestalterisch informative Chroniken wie die Konrads v. Halberstadt<sup>89</sup>), Paulinus' *Minorita*<sup>90</sup>), Johannes' de Utino<sup>91</sup>) oder Petrus' v. Herenthals<sup>92</sup>)

<sup>86</sup>) Hinzuweisen ist jedoch auf die geplante Edition der Kirchengeschichte des Tholomeus v. Lucca († 1327) bei den *Monumenta Germaniae Historica*; siehe dazu Ludwig Schmutge, *Zur Überlieferung der Historia Ecclesiastica Nova des Tholomeus von Lucca* (*Deutsches Archiv* 32, 1976).

<sup>87</sup>) Vgl. Anm. 30. Ediert ist nur der hochmittelalterliche Teil.

<sup>88</sup>) Vgl. Anm. 40. Kritisch herausgegeben sind nur die beiden letzten Päpste — Clemens V. und Johannes XXII —, sowie einzelne kleine Teile, siehe Kaeppli (wie Anm. 47).

<sup>89</sup>) Konrad v. Halberstadt († nach 1362), *Chronographia summorum pontificum et imperatorum*; zu Handschriften und Literatur siehe *Repertorium Fontium Historiae Medii Aevii III* (Romae 1970) 609.

<sup>90</sup>) Paulinus *Minorita* († 1345), *Satyrica rerum gestarum mundi historia*; vgl. Anna-Dorothee v. den Brincken, *Tabula alphabetica. Von den Anfängen alphabetischer Registerarbeiten zu geschichtlichen Werken* (Vincenz von Beauvais OP, Johannes de Hautfuney, Paulinus *Minorita* OFM), in: *Festschrift H. Heimpel*, Bd. 2 (1972) 900—923.

<sup>91</sup>) Johannes de Utino († 1363), *Compilatio librorum historialium totius bibliae* (mit Fortführung der Papst/Kaiser-Geschichte bis ins 14. Jh.); siehe Friedrich Stegmüller, *Repertorium Biblicum Medii Aevi III* (Madrid 1951) 437f.

<sup>92</sup>) Vgl. Anm. 53.

harren noch nahezu vollständig einer Veröffentlichung. Bei zahlreichen Werken ist man auf ältere unzulängliche Drucke verwiesen, die — von anderen Leitgedanken bestimmt<sup>93)</sup> — Geschichtskompendien noch in ihrer Gesamtheit vorlegten wie etwa das *Speculum historiale* des Vincenz v. Beauvais<sup>94)</sup>, die Papstgeschichte des Amalricus Augerius<sup>95)</sup>, den *Fasciculus temporum* des Rolevinck<sup>96)</sup> usw.

Die so positivistische Haltung gegenüber mittelalterlichen Geschichtswerken ist zwar mittlerweile überwunden, da in jüngerer Zeit auch die geistesgeschichtlichen Leistungen vergangener Geschichtsbetrachtungen in das Blickfeld rückten<sup>97)</sup>, ob damit allerdings auch das Phänomen „Kompendium“ gemäß seiner Bedeutung aufgegriffen werden kann, muß bezweifelt werden. Die neuere Forschung mißt dem Text eines Geschichtswerkes auch — verkürzt gesagt<sup>98)</sup> — den „Rang eines Überrestes“ zu, der höher steht als der eines reinen Nachrichtenarsenals. Er entspricht wesentlich stärker noch dem Informationscharakter der Geschichtsschreibung, da er die „Spiegelungen“<sup>99)</sup> der Faktizität im gestaltenden Aufgriff des Autors anspricht. Ausgangspunkt war die Tatsache, daß bei einer erzählenden Quelle nie eine abbildhafte Identität mit dem Objekt besteht, wie es u. U. bei rein dokumentarischen Quellen der Fall ist. Parteinahmen, persönliche Verstricktheit, weltanschauliche oder bildungsmäßige Determinierung des Autors stehen dazwischen<sup>100)</sup>. Die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Aussage und Wirklichkeit eröffnet aber selbst wiederum wichtige Informationen. Sie deckt die Normierungen des geschichtlichen Geschehens durch den Geschichtsschreiber auf, zeigt die bewußten, zumeist jedoch unbewußten Beurteilungskriterien, die an die geschichtliche Welt angelegt wurden, — sei es an den

<sup>93)</sup> Dazu im Überblick Wattenbach—Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, I. Heft (Weimar 1952) 1—27.

<sup>94)</sup> Vgl. Anm. 18.

<sup>95)</sup> Amalricus Augerius († nach 1321), Actus pontificum Romanorum, bei J. G. Eckhart, Corpus historicum medii aevi II (Leipzig 1723) 1641—1824, und bei L. A. Muratori, Rerum Italicarum scriptores III/2 (Mediolani 1734) 5—68; vgl. zu diesem Autor Theodor Lindner, Über einige Quellen zur Papstgeschichte im vierzehnten Jahrhundert (Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 1872).

<sup>96)</sup> Werner Rolevinck († 1502), Fasciculus temporum, u. a. bei Pistorius — Struve, Rerum Germanicarum scriptores II (Ratisbonae 1726) 397—576.

<sup>97)</sup> Stark auslösend haben hier die Forschungen u. a. von Johannes Spörl, Herbert Grundmann und Helmut Beumann gewirkt. Vgl. etwa Spörl, Das mittelalterliche Geschichtsdnken (wie Anm. 85), ders., Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung (München 1935, Nd. Darmstadt 1968), H. Grundmann, Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen (Archiv f. Kulturgeschichte 24, 1934), H. Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jh. (1950), ders., Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung (Jetzt: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln, Wien 1972).

<sup>98)</sup> So Helmut Beumann, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums (Historische Zeitschrift 180, 1955) 451.

<sup>99)</sup> So Spörl (wie Anm. 85).

<sup>100)</sup> Vgl. dazu Walter Lammers, Vorwort zu W. Lammers (Hrsg.), Geschichtsdnken (wie Anm. 85).

engeren Lebensraum, die Stadt, das Territorium, den Herrscher, sei es an den weiteren, die Christenheit, die gesamte faßbare Welt. Geschichtsschreibung wies sich als Geschichtsdeutung aus, die den Gegenstand forschlichen Fragens zwangsläufig wieder zurückholte in das Feld der einstigen gedanklichen Leistung selbst, wo er bei der älteren Forschung nie beheimatet war. Letztlich geht dieser forschliche Ansatz dann wieder darüber hinaus, da er im Grunde anhand der Beurteilungsinhalte Aufschluß gewinnen will über die weltanschaulichen, politischen oder gesellschaftlichen Anschauungen, für die die Geschichtsdarstellungen ein Medium waren.

Die auf möglichst authentische Berichterstattung gründende Kompilationsarbeit der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien aber mußte sich gerade — wie gezeigt wurde — der eigenen beurteilenden Durchdringung des Geschehens enthalten. Normierungen wiesen sie — konsequent gedacht — nur auf, wenn sie diese aus dem referierten Material mitübernahmen. So ist folglich auch die Frage nach den „Spiegelungen“ der Geschichte gleichermaßen zurückverwiesen auf die kompilierten Quellen selbst. Auch hier sind offensichtlich die Kompendien als Informationsträger überflüssig.

Wenn dieser Beitrag sich also als Vorlage einer Aufgabenstellung verstehen will, so muß auf neue, zusätzliche Wege der Geschichtsforschung verwiesen werden. Dies wurde bereits eingangs versucht, als der Nutzen einer Betrachtung enzyklopädischer Werke aufgezeigt werden sollte. Im Vergleich dann zu geschichtlichen Kompendien zeigten sich analog Ergebnisse. Nicht die Darlegung einer Faktizität, nicht die Information über Beurteilungen einer Wirklichkeit machten hier den Wert aus, sondern der Aufweis eines Wissens- und Bildungsstandards. In Konsequenz schließen sich Fragen aus, die sich auf die in den Kompendien behandelten Gegenstände selbst richten. Ausgangspunkt kann nur die Untersuchung sein, welches Material vorgelegt und mit welchen didaktischen Mitteln es verfügbar gemacht wurde. Erst dieser zunächst eng in wissenschaftsgeschichtlicher Immanenz bleibender Ansatz<sup>101)</sup> kann dann weitere Aspekte eröffnen, die die eigentliche Zielsetzung der Beschäftigung mit Geschichtskompendien darstellen: die Beleuchtung der einstigen Bildungsfunktion des Faches „Geschichte“<sup>102)</sup>.

#### D) THEMATISIERUNGSPRINZIPIEN DER GESCHICHTSKOMPENDIEN

Im Folgenden soll deshalb versucht werden, einige Grundprinzipien des thematischen Aufbaus und der äußeren Gestaltung der Kompendientexte herauszuarbeiten. Ein durchaus nur propädeutischer Charakter ist dabei

<sup>101)</sup> Vgl. dazu schon Melville, System (wie Anm. 29) passim.

<sup>102)</sup> Zur Problematik vgl. Laetitia Boehm, Der wissenschaftstheoretische Ort der historia im Mittelalter. Die Geschichte auf dem Wege zu „Geschichtswissenschaft“, in: Festschrift J. Spörl (München, Freiburg 1965) 663ff., Odilo Engels, Geschichte, Historie. Begriffsverständnis im Mittelalter (Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. O. Brunner u. a., Bd. 2, Stuttgart 1975) 610ff. — Mit ähnlicher Problemstellung wendet sich die DFG-Forscher-

nicht zu vermeiden; er wird jedoch Hinweise geben können, wie mit wesentlich größerem organisatorischen Aufwand eine tatsächliche Erfassung des noch unüberschaubaren Materials geleistet werden müßte.

Da entsprechend dem enzyklopädischen Prinzip die Geschichtskompendien ihren thematischen Ansatz grundsätzlich beim Universalen haben, führt deren überwiegende Zahl Weltgeschichte vor<sup>103</sup>). In diesem denkbar weitesten Bereich des Geschichtlichen verwirklicht sich am natürlichsten der leitende Gedanke, Überblick über den verfügbaren Wissensstoff zu geben. Dennoch sind Kompendien nicht gleich mit Weltgeschichtsschreibung zu setzen, das allgemein Umfassende konnte auch anders konkretisiert werden. So wurde etwa bestimmten Institutionen, Völkern oder einfach dem heimatlichen Raum eine derart zentrale Bedeutung zugemessen, daß sie in den Augen des Kompilators — und intentionell auch in denen des Lesers — das universell Bedeutsame überhaupt trugen. Zur Kategorie der Verfügbarkeit gesellte sich die der Wichtigkeit. In Thematisierungen wie dem Papsttum, dem Kaisertum, einzelnen Königreichen, ja sogar einer Stadt oder einem Orden konzentrierte sich gleichsam das Umfassende. Es stand dann nicht mehr das Bewußtsein im Vordergrund, nur einen eng umgrenzten Teil des großen Weltgeschehens darzustellen, sondern man sah dort gleichsam die „Welt“ als Ganzes realisiert. Weiterer Stoff lag nebenbei und wollte nur noch — gleichsam als Akzidenz — in bloßer Zuordnung aufgegriffen werden. Um trotz dieser inhaltlichen Einengung überhaupt noch von Kompendium sprechen zu können, muß wiederum auch die formal-methodische Seite des Quellenaufgriffs erfüllt sein: d. h. es durfte nur zusammenfassend ein Wissensstand referiert werden. Dabei war eine monographische Leistung im Sinne einer erstmaligen und interpretatorischen Stoff-Aufarbeitung ausgeschlossen. Nur dieser Sachverhalt berechtigte hier, manche Werke z. B. aus dem Bereich der Papstgeschichtsschreibung als Kompendien zitiert zu haben; ihre Struktur war stets auch in der Kompilation des bereits Verfügbaren begründet.

Folgende Beispiele, mit denen kurz die Prinzipien thematischen Aufgriffs und Ordners in einem ersten Aufriß abgesteckt werden sollen, unterliegen diesen Kriterien. Es ist zu hoffen, daß trotz ihrer geringen Zahl zumindest ausreichende Anschaulichkeit im grundsätzlich Möglichen geboten werden kann.

---

gruppe am Seminar für deutsche Philologie der Universität Würzburg allgemein der deutschen Prosa-Literatur des Spätmittelalters zu; vgl. Klaus Grubmüller, Peter Johannek u. a., Spätmittelalterliche Prosaforschung (Jahrb. f. Internationale Germanistik V, 1973) 156ff.

<sup>103</sup>) Ein kurzer Überblick über die spätmittelalterliche Weltgeschichtsschreibung, die in ihrer Gesamtheit noch Forschungsdesiderat ist, gibt v. den Brincken, Die lateinische Weltchronistik (wie Anm. 13). Selten hat man den Glücksfall, daß ein universalgeschichtliches Kompendium so ausgezeichnet aufgearbeitet ist wie bei Karl Schnith, England in einer sich wandelnden Welt. Studien zu Roger von Wendover und Matthäus Paris (Stuttgart 1974).

Analog zu einem Quellenverzeichnis findet sich in den meisten Prologen der Kompendien auch eine knappe Übersicht über den zu behandelnden Stoff. Die Verfasser wollten offensichtlich damit u. a. dem Leser rasch die Frage beantworten, ob sich eine Benützung ihres Werkes für bestimmte Wissensbedürfnisse lohnte<sup>104</sup>). Allen voran legte wiederum Vincenz v. Beauvais eine musterhafte Darlegung vor, die sich entweder in zumindest gedanklicher Entsprechung oder sogar in direkter Übernahme dann auch bei einer Reihe anderer Autoren wiederfindet. Dies berechtigt zu einer ausführlicheren Behandlung. Zunächst bemühte sich Vincenz um eine Apologie der Beschäftigung mit Geschichte: Gelte es die *mens erigens* zu verwirklichen, die sich von der Verfangenheit in der Welt hin zu Gott löst, so könnte Geschichte aufgrund ihres *imitatio*-Charakters göttlichen Wesenszugs entscheidende Hilfestellung leisten. Wie nämlich die *spaciositas locorum* die *immensitas* vertritt, bzw. die *varietas specierum* die *pulchritudo*, so steht die *prolixitas temporum pro modulo* für die *aeternitas* Gottes. Die *prolixitas* des Geschichtsverlaufs ist dem Menschen jedoch durchaus faßbar, um diese Funktion auch tatsächlich erfüllen zu können: *Evum quoque totius mundi videlicet a principio usque nunc uno quodam aspectu nichilominus conspicit; ibique tempora omnia per diversas generationum successiones rerum mutationes continentia quasi sub quadam linea comprehendit*<sup>105</sup>). Unumgängliche Voraussetzung jedoch ist dabei, daß diese *linea* durch entsprechende Kenntnisse überhaupt sichtbar wird. Hier rechtfertigt sich der Einsatzpunkt der *historica narratio*: *Hec autem ipsa temporalis pulchritudo, que rerum transitu ac successu peragitur, historica narratione comprehenditur, que ab initio mundi usque ad finem in hoc opere plenissime describitur*<sup>106</sup>). Derart insinuativ vorbereitet kann dann der Leser mit dem Überblick über das breite Feld der geschichtlichen Darstellung konfrontiert werden. Im Einzelnen führte Vincenz dazu aus: *... autem iuxta seriem temporum per ordinem continet historiam rerum in mundo gestarum, dictorumque memorabilium ab initio seculi usque ad tempus nostrum: et primo quidem describit initium Ecclesie, quod habuit ab Abel, eiusque progressum per tempora patriarcharum, iudicum, regum ac ducum usque ad tempora Christi et Apostolorum iuxta ordinem Sacre Historie, multa etiam interserens utilia de gestis ac dictis ethnicorum; exinde vero diffusius texit historias ecclesiasticas per successiones Romanorum imperatorum usque*

<sup>104</sup>) Dies im Unterschied zu den ausführlicheren Inhaltsverzeichnissen, die eine andere Funktion haben; siehe dazu unten S. 94 ff.

<sup>105</sup>) (Wie Anm. 18) 473f.

<sup>106</sup>) Ebd. 474. Hierbei muß klar unterschieden werden zwischen dem Sinn, dem man Geschichte beimißt, und der Funktion eines Geschichtswerkes, das durch die Bereitstellung des Stoffes erst den Weg zum Nutzen der Geschichte eröffnet. „In historico namque contextu chronographorum nobis diligentia delegato relucet clarius norma morum, forma vivendi, probitas incentivum, trivium quoque theologiarum virtutum et quadrivium cardinalium trabearum ...“, heißt es bezeichnenderweise bei Ranulph Higden († um 1363), *Polychronicon* (ed. SS rer. Brit. 41/1) 4, heißt; vgl. dazu Melville, *System* (wie Anm. 29) 37 und 56–60.

*ad illum, qui nostris temporibus imperavit Fredericum. Inter hec autem ab initio commemorat singulorum temporibus suis ortus regnorum successiones quoque regnum et varios eventus bellorum, errores paganorum, Iudeorum, hereticorum gesta que dictaque notabilia atque librorum nomina, philosophorum et poetarum, institutionem ac formam et efficaciam sacramentorum veterum ac novorum, multiplicem Ecclesie profectum per processum ac varietatem temporum numerumque et ordinem persecutionum eius sub imperio praecipue Romanorum per successiones imperatorum, gesta quoque laudabilia et passiones et miracula sanctorum, scilicet Apostolorum, martyrum, confessorum atque virginum; sed et actus memorabiles ac nomina librorum, floresque non paucos doctorum catholicorum, canones et statuta conciliorum et Romanorum pontificum, collationes et vitas sanctorum heremitarum, regulas et instituta sanctorum patrum, initia quoque et profectus diversorum ordinum atque professionum; ad extremum vero de presenti permixtione bonorum et malorum, de vario statu animarum a corpore separatarum, de ordine seculi venturi, de adventu et gestis Antichristi, de fine mundi, de die iudicii, de resurrectione mortuorum, de glorificatione sanctorum, de suppliciis reproborum<sup>107</sup>).*

Die Menge überwältigt zunächst; man fühlt sich an das *pelagus* erinnert, das Landulph de Columna so abschreckend vorführte und das in seiner „Breite“ und „Tiefe“ aber gerade Gegenstand des enzyklopädischen Schaffens ist<sup>108</sup>). Vordringlich stellte sich dann aber die Aufgabe der ordnenden Beherrschung. Bei näherem Hinsehen gelang dies Vincenz tatsächlich auch bereits vom Ansatz her; die Vielfalt ist außerordentlich einfach durchgegliedert: *Iuxta ordinem sacrae historiae* wurde die Geschichte bis Christus vorgeführt, d. h. also nach Abfolge der biblischen Führungsgestalten, denen jeweils die zeitgenössischen *gesta* anderer Völker zugefügt wurden. Ab Christus folgte die Darstellung der *successio* der römischen Kaiser bis zu Lebzeiten des Autors. In diesem Rahmen wurde zum einen die weitere weltliche Geschichte — die Geschehnisse verschiedener Königreiche, Kriege, Ketzereien und Leistungen (heidnischer) Gelehrter und Dichter —, zum anderen der Ablauf der Kirchengeschichte — von der Einsetzung der Sakramente über Verfolgungen oder Martyrien bis zu Rechtssetzungen und Ordensgründungen — aufgezeigt. Schließlich sollte noch ein Ausblick auf die endzeitlichen Geschehnisse gegeben werden. — Die Struktur läßt sich also auf folgende Grundelemente reduzieren: Eine Epocheneinteilung, die dreifach gegliedert ist; dazu für die eigentliche Vergangenheitsgeschichte zwei aufeinanderfolgende Führungslinien, denen das restliche Geschehen chronographisch zugeordnet wird. Anliegen war dabei offensichtlich die genaue zeitliche Verortung der Einzelheiten in die großen weltgeschichtlichen Kategorien, — ein Vorgehen, das sich dann in prinzipieller Analogie bis in die Sondergeschichten hinein verästelt, wie Vincenz an anderer Stelle noch genauer ausführte: *Valet igitur in hoc opere successionis temporum, et anno-*

<sup>107</sup>) (Wie Anm. 18) 489f.

<sup>108</sup>) Siehe oben S. 63.

*rum regum et imperatorum, necnon Romanorum pontificum annotatio brevis, nec solum ad presentis historie, verum etiam ad cuiuslibet alterius nomen imperatoris vel pape vel regis, sub quo gesta sit, habentis et confirmationem et elucidationem, ut scilicet, si dubitetur de tempore, hic ad catalogum regum illius terre, in qua res illa gesta refertur, recurri possit, ibique reperiatur, quo temporis articulo rex ille regnaverit, ac per hoc etiam, quo tempore res illa gesta sit<sup>109</sup>).*

Eine linear-diachrone Einteilung des gesamten geschichtlichen Geschehens und ein synchrones Bezugsraster konnten hier als wesentliche Bauelemente der *ordinacio* herausgestellt werden. Ein rascher Umblick auf andere Kompendien bestätigt deren allgemeine Verbreitung, weist aber zugleich auf sehr verschiedene inhaltliche Ausprägungen hin.

So heißt es z. B. einleitend in der kurzen Chronik des cod. vat. lat. 3759: *Quoniam sex diebus perficitur universalis rerum condicio et sex etatibus perficitur hominum reparatio, scire autem tempora hominum, qui principaliter statum mundi in ipsis sex etatibus rexerunt et principaliter nominati sunt et magnifici fuerunt, multum inter alia confert theoloyca peritis<sup>110</sup>*). Hier wurde die Gliederung des zeitlichen Ablaufs im traditionellen Aufgriff der *sex-aetates*-Lehre vollzogen; das zentrale Gerüst wurde mittels den *principaliter* Herrschenden aufgebaut. So beginnt dann die Darstellung mit den *Gesta* der Patriarchen, der *iudices, reges israhel, reges iude*, noch einmal der *reges israhel*, gefolgt von den *sacerdotes* und *reges in iudea* bis *Agrippa rex*. Beigefügt ist jeweils ausführlich das Geschehen aus dem nicht-biblischen Bereich. Nach einem kurzen Traktat über die zwei Gewalten (Papst-Kaiser) folgt gleichsam als Nachholung ein knapper Abriß der Geschichte Roms bis auf Caesar. Schließlich wird die sechste *aetas* entsprechend der dortigen zweifachen Aufteilung des *principaliter regere* zunächst nach der Abfolge der Päpste — bezeichnend für das Zuordnungsprinzip eingeleitet mit: *Hic sequuntur notabilia acta sub Romanis pontificibus gesta* —, dann nach der Reihe der Kaiser abgehandelt<sup>111</sup>).

Die Weltalter blieben das am stärksten verbreitete Raster; es bot sich als das bequemste an, wie z. B. Landulph de Columna und nach ihm sein Ausschreiber Johannes de Podio ausdrücklich betonten: *Est quoque scribentis intentio per distinctiones sex etatum seculi breuiter gesta describere, ut cuilibet etati sua gesta propria tribuantur et facilius comodiusque distincta per partes que scribam memorie commendentur<sup>112</sup>*). Daneben konnte die Einteilung aber

<sup>109</sup>) (Wie Anm. 18) 471.

<sup>110</sup>) F. 1<sup>r</sup>. Zitiert nach Oswald Holder-Egger, Bericht über eine Reise nach Italien 1885 (Neues Archiv 11, 1886) 275.

<sup>111</sup>) F. 1<sup>v</sup>—36<sup>v</sup>. Die Chronik reicht bis zum Jahre 1294.

<sup>112</sup>) Siehe Anm. 34 und 69. Zur Tradition der Sechs-Aetates-Lehre in der Geschichtsschreibung vgl. Anna-Dorothee v. den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising (Düsseldorf—Ratingen 1957). Diese Untersuchung ist besonders wichtig auch für das Verständnis der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien; es figdet sich dort gleichsam die früh- und hochmittelalterliche Vorgeschichte behandelt.

z. B. ebenso nach den drei Epochen *ante legem, post legem, sub gracia*<sup>113)</sup> erfolgen, am Prinzip änderte sich nichts: *Incipit cronica de regibus et pontificibus et prophetis nec non et sanctis et etiam philosophis et hereticis qui fuerunt ante legem, et post et in tempore graciae*, wie es zu einer anonymen Chronik im cod. vat. lat. 724 heißt<sup>114)</sup>. Das Werk selbst bringt dann allerdings nur kurz die sagenhaften Herrscher Italiens bis zur Gründung Roms, fährt fort mit der römischen Geschichte bis Augustus, um schließlich in die ausführlichere Darlegung einer an den Päpsten und Kaisern orientierten nachchristlichen Geschichte einzumünden<sup>115)</sup>. Der Bezug auf die heilsgeschichtlichen Epochen war gleichsam nur übergestülpt.

Schemata heilsgeschichtlicher Provenienz wurden also zwar verwendet, doch sie spielten in diesen Kompendien nicht mehr die entscheidende Rolle, wie etwa noch in symbolistisch geprägten Werken des 12. Jahrhunderts<sup>116)</sup>. Nahezu erstarrt zu formalen Einteilungsmodi dienten sie technisch nur dazu, die Vielfalt des Stoffes aufzuschlüsseln. Im Grunde waren sie untereinander austauschbar. Anschaulich führte dies z. B. Ranulph Higden in einer Präambel zu seinem *Polychronicon* vor. Eingeleitet durch *Satagentibus igitur plenam historie notitiam apprehendere utile foret octo scire*<sup>117)</sup> listete er u. a. auf: ... *nota quod tria sunt tempora; unum ante legem scriptam, secundum, sub lege scripta, tertium, sub gratia, — ... nota quod licet quatuor fuerunt aliquando regna principalia, Assyriorum, scilicet, Persarum, Graecorum, et Romanorum, tamen, quod mundi cursum et Sacrae Scripturae seriem, primum regimen fuit sub Patribus ab Adam usque ad Moysen; secundum sub Judicibus a Moyse usque ad Saulem, tertium sub Regibus a Saule usque ad Zorobabel, quartum sub Pontificibus, a Zorobabel usque ad Christum, — ... nota quod sex sunt aetates, prima ab Abraham usque ad Noe, secunda a Noe usque ad Abraham, tertia ab Abraham usque ad David, quarta a David usque ad Transmigrationem Babylonis, quinta a transmigratione Babylonis usque ad Christum, sexta a Christo usque ad finem mundi ...*<sup>118)</sup>. In einer nahezu enzyklopädischen Übersicht wurde also wertungsfrei über die verschiedenen Strukturierungen des Geschichtsablaufs informiert und eine wahlweise Verwendung freigestellt.

So gesehen waren die heilsgeschichtlichen Schemata dann aber auch ohne weiteres ersetzbar durch andere Einteilungsweisen, die einem transzenden-

<sup>113)</sup> Vgl. dazu ebenfalls v. den Brincken, Studien (wie Anm. 112).

<sup>114)</sup> F. 86<sup>r</sup>.

<sup>115)</sup> F. 86<sup>r</sup>—100<sup>r</sup>. Es handelt sich um eine im 14. Jahrhundert angefertigte Fassung des sog. „Chronicon breve fratris, ut videtur, ordinis Theutonicorum“ (ed. MG SS XXIV 151—154); vgl. dazu Oswald Holder-Egger, Salzburger Fortsetzung der Chronik des Deutschordensbruders (Neues Archiv 10, 1885) 224—234.

<sup>116)</sup> Namentlich etwa bei Otto v. Freising († 1158); siehe dazu Spörl, Grundformen (wie Anm. 97) 32—50; ein ausgezeichneter Überblick über die heilsgeschichtlichen Deutungen auch bei H. D. Rauh, Das Bild des Antichrist im Mittelalter. Von Tyconius zum deutschen Symbolismus (Münster 1973).

<sup>117)</sup> (Wie Anm. 106) 30.

<sup>118)</sup> Ebd. 30—34.

talen Ansatz noch ferner standen und folglich keine entsprechende Deutung des Geschichtlichen unmittelbar mehr veranlassen wollten, wie dies etwa noch bei Vincenz v. Beauvais der Fall war. Dies wurde vor allem dann durchgeführt, wenn die Pragmatik der Stoffdarbietung verlangte, besondere thematische Schwerpunkte von vorneherein durch die Gliederung des Gesamtwerkes kenntlich zu machen. Dazu einige Beispiele: Adamus Claromontensis, der Überarbeiter des *Speculum Historiale* Vincenz' z. B. ordnete sein Kompendium<sup>119)</sup> in drei Teilen an, die die beabsichtigte Überproportionierung der Zeitgeschichte sichtbar machen. Die *prima pars* reicht von der Erschaffung der Welt bis Caesar, die zweite bis Friedrich II., die dritte vom Interregnum bis zum Jahre 1270 (mit einem Ausblick auf die Endzeit). In der Absicht, *genealogiam Christi prosequens, eam una cum patriarchis, iudicibus, regibus, imperatoribus ac Romanis pontificibus, martiribus, confessoribus, Ecclesie doctoribus, heresibus, philosophis, poetis, medicis, et quibusdam temporum eventibus, locis congruis*, einen Geschichtsüberblick zu erstellen, verfaßte Girardus de Avernia zunächst eine *Historia figuralis*<sup>120)</sup>, die er auf herkömmliche Weise nach vor- und nachchristlicher Zeit in zwei Teile gliedert. Etwas später machte er sich an eine *Abbreviatio Historiae figuralis*<sup>121)</sup>, in die zwar grundsätzlich der gleiche Stoff eingehen konnte; da sie jedoch dem Abt Yvo v. Cluny gewidmet war, sollte zusätzlich aber auch auf die cluniazensische Geschichte besonderes Gewicht gelegt werden. Das Einteilungsprinzip mußte entsprechend geändert werden. Von insgesamt neun *particulae* beziehen sich die ersten fünf traditionell auf die *aetates* vor Christus; dann aber wird angezeigt: *... sexta, a nativitate Salvatoris usque ad ortum Cluniacensis ordinis; septima, ab ortu Cluniacensis ordinis usque ad annum XV domine Yvo, vestri regiminis, qui nunc, pater, Cluniacense coenobium gubernatis*. Ein achter und neunter Teil enthält dann noch eine Übersicht über die cluniazensischen Abteien und Priorate, bzw. *exhortationculae* an die Ordensleute von Cluny. Jeder chronographische Abschnitt ist wiederum von bestimmten Leitsukzessionen bestimmt, denen der *eventus temporum* zugeordnet werden kann. Die Patriarchen (für die beiden ersten), Richter, Könige der Juden, Perser und Ägypter, schließlich die römischen Kaiser tragen die ersten sechs Zeitspannen, die cluniazensischen Äbte — wie ausdrücklich hervorgehoben wird — die letzte; mit *porro octava et nona carent data* wird der Überblick über den Aufbau abgeschlossen. — Eine bewußte Verlagerung von Geschichtsträgern weg vom Üblichen forderte eine ebenfalls abweichende Epocheneinteilung und in praktischer Konsequenz eine neue Durchgliederung des Kompendiums.

<sup>119)</sup> Siehe Anm. 30.

<sup>120)</sup> Vgl. oben S. 63f.

<sup>121)</sup> Zu diesem zweiten Werk des Girardus vgl. ebenfalls Louis Delisle, *Le Chroniqueur Girard d'Avergne ou d'Anvers* (wie Anm. 30) 285—294. Der Prolog und kurze Ausschnitte ed. bei Bouquet, *Recueil XXI*, die folgenden Zitate 214.

Mit einem analogen Vorgehen gelang es Riccobaldus Ferrariensis in seinem *Pomerium*<sup>122)</sup> der römischen Geschichte einen besonderen Rang zu verleihen, sowie in eigenständiger Abhandlung den allgemeinen geographischen Handlungsraum der Geschichte vorzuführen, von dem er sagte: *quod nonnihil opis affert legentibus historias ad hauriendam rerum scientiarum*<sup>123)</sup>. Er setzte seine Abschnitte von Adam bis Abraham, von diesem bis zur Gründung Roms, von da ab bis Christi Geburt, dann folgten die römischen Kaiser, eine Beschreibung der Erde mit ihren Provinzen und schließlich die Päpste. Auch hier ist die Einteilung nach pragmatischen Gesichtspunkten erfolgt und diente der besseren Verständlichkeit des thematischen Vorhabens in seiner Gesamtheit, wie der Autor gegenüber seinem Leser selbst betonte: *Sex igitur partes scito praesens tuum opus esse digestum, ut docibilior sis ad totum*<sup>124)</sup>.

Ging es aber bei diesen drei genannten Autoren im Grunde nur — abgesehen von den nicht-chronographischen Zusätzen — um eine Umdispонierung der herkömmlichen weltgeschichtlichen Abfolgestufen, wurde also die chronologische Linie in ihrer Kontinuität belassen, so konnte dieser Rahmen bei vielen anderen Kompendien vollständig gesprengt werden. Ein Beispiel, um zunächst wiederum nur das Prinzipielle zu erläutern, mag genügen.

Der Verfasser des *Eulogium (historiarum)* merkte zur Anlage seines Werkes an<sup>125)</sup>: *Denique dividitur istud opusculum in quinque libellis, unde primus continet in se mundi creationem et eius initium seriatim sub compendio usque ad Christi Nativitatem et in ejus Ascensione terminatur; secundus libellus continet Apostolorum praedicationem, martyrum occisionem, qui post Petrum papae et eorum gesta praecipua cum annorum eorum numerositate et eorum persecutione; tertius docet Italie primam habitationem et Romae creationem, qui imperatores Pagani et Christiani cum eorum gestis praecipuis bonis et malis, quasdam enim narrationes monstruosas edocet sub diversis auctoribus exceptas; quartus libellus ostendit mundi divisionem et quae pars est habitabilis et quae non, regiones, provincias, insulas et eorum ritum aliququaliter declarat; quintus Britannie primam habitationem cum eorum regibus post Brutum succedentibus, de incidentiis in eorum temporibus.*

Die fünf Bücher bilden jeweils in sich abgeschlossene Themenkreise: Das alttestamentliche Geschehen, die Geschehnisse der Kirche, die Entwicklung des römischen Reiches, der geographische Handlungsraum und die Geschichte Britanniens erscheinen hier als historische (bzw. historisch relevante) Eigenbereiche, die nicht mehr in Ableitung von einem umfassenden weltgeschichtlichen Rahmen organisiert sind, sondern die sich aus sich selbst mit jeweils eigenen Leitsukzessionen konstituieren. Zwangsläufig mußte es dabei zu

<sup>122)</sup> Siehe Anm. 42.

<sup>123)</sup> Ebd.

<sup>124)</sup> Ebd.

<sup>125)</sup> (Wie Anm. 45) 3.

chronologischen Überschneidungen kommen, so daß die diachrone Kontinuität als sonst notwendige Basis des Gesamten wegfiel. An ihre Stelle trat die Aneinanderreihung verschiedener Sachgebiete, die alle einzeln auf dem Anspruch gründen, eine universale Perspektive zu vertreten. Die Kirche, Rom, Britannien sind Entfaltungen des Themas „Weltgeschichte“, nur jeweils von einem anderen Ansatz her. Dies wiederum ist auch das Gemeinsame, das sie verbindet. Ihre Darlegung in einem einzigen Kompendium ermöglichte dem Leser, sich über alle in handlicher Weise gleichzeitig zu informieren und die Aspekte gegenseitig zu ergänzen.

Damit aber leuchtet zugleich ein weiteres Formungsprinzip der Kompendien auf: die Einbeziehung von Stoffgebieten, denen ein derartiges Eigengewicht zugemessen wurde, daß sie ausführlicher abgehandelt werden sollten und folglich sich nicht ohne weiteres in den Darstellungsverlauf der Leitthemen einpassen ließen.

Auf zweifache Weise konnte dennoch ihre Aufnahme erfolgen. Je nachdem, ob eine linear-diachrone Einteilung des gesamten geschichtlichen Geschehens gesucht wurde oder ob von vornherein eine aggregative Reihung wie etwa im zuletzt gebrachten Beispiel vorgenommen werden sollte, wählte man den chronologisch fixierten Exkurs oder den Anhang, bzw. Vorspann als technisches Mittel. In beiden Fällen jedoch zeigt sich wiederum deutlich der enzyklopädische Charakter eines Geschichtskompendiums, das zwar gerafft darstellen will, zwangsläufig aber *longum vero nichilominus propter immensam materie multitudinem*<sup>126)</sup> ist. Die Fülle der stofflichen Aspekte bedingte unvermeidbar eine Anhäufung des verfügbaren Materials, und selbst die Auswahl des Wichtigsten umspannte noch einen weiten Rahmen. Anschaulich führte dies etwa Heinrich v. Herford<sup>127)</sup> vor, als er bezüglich der *tempora memorabilia* eine Liste von mehr als einem Dutzend Stoffbereichen angibt, die *dictura, descriptura, explicatura* und *ostensura* seien. Sind bei ihm die Bereiche gleichsam als geschichtliche Grundentfaltungen stärker in abstrakter Weise angemerkt — z. B. (*tempora*) *bellorum negocio turbida* oder (*tempora*) *condicionibus legum et urbium insignia* —, so beziehen sie sich etwa bei Adamus Claromontensis auf die Vielfalt der handelnden Personen<sup>128)</sup>: *... verba simplicibus vobis scripsi regna scilicet Scytharum, Argivorum, Cretensium, Latinorum, Romanorum, Francorum, Lacedaemoniorum, Corinthiorum, Judaeorum, Medorum, Macedonum, Lydorum, Persarum, Asiae, ac Syriae, quibus temporibus finem et initium habuerunt; reges quoque eorum quosdam, quantum, qualiter et quando eadem gubernaverunt. Judaeorum tamen omnes iudices, reges ac quosdam pontifices usque ad Cyri tempora, Romanorum reges, consules et imperatores cum Francorum regibus in Gallia regnantibus, quantum, qualiter et quibus temporibus regnaverunt; qui enim et quot Romani*

<sup>126)</sup> So Vincenz v. Beauvais; siehe oben S. 60.

<sup>127)</sup> Heinrich v. Herford († 1370), *Liber de rebus memorabilioribus* (ed. August Potthast, Göttingen 1859) hier 3f.; vgl. auch dazu Melville, *System* (wie Anm. 29) 332f.

<sup>128)</sup> (Wie Anm. 30) 77.

*pontifices, quo, qualiter et quanto tempore Romanae Ecclesiae praefuerunt; quosdam quoque martyres majores famae et meriti, sub quibus principibus et quibus temporibus palmam martyrii subierunt; quosdam vero philosophos, poetas ac medicos, confessores cum doctoribus Ecclesiae, quibus temporibus et in quibus provinciis florere, cum quibusdam temporum eventibus, sub compendio ordinavi.*

Gleichermaßen konnte man dem geschichtlichen Stoff auch Themenbereiche zugeordnet sehen, die systematischer Natur sind und etwa aus propädeutischen Gründen in den reinen historischen Bericht aufgenommen werden sollten. Angesprochen sind damit z. B. geographische oder kosmographische Übersichten, wie man sie hier etwa bei Riccobaldus Ferrariensis oder im *Eulogium (historiarum)*<sup>129)</sup> vorfand, ferner organisatorische Grundlagen von geschichtstragenden Institutionen, wie etwa das Verzeichnis der cluniazensischen Priorate und Abteien bei Girardus de Avernia<sup>130)</sup> oder die Kardinalsliste bei Martin v. Troppau<sup>131)</sup>, des weiteren Zeitberechnungsmodi, wie sie z. B. Ranulph Higden<sup>132)</sup> anmerkte, Gebräuche und Religionen außerchristlicher Völker, Erklärungen von staatsrechtlich herausragenden Akten wie Krönungen<sup>132a)</sup> usw. All dergleichen mußte — um eine treffende Formulierung des Johannes de Deo aufzugreifen<sup>133)</sup> — *praeter formam cronice* zusätzlich dargelegt werden.

Wie bereits angedeutet, suchte man diese Stofffülle durch ergänzende Anfertigung eines Vorspanns oder Anhangs zu bändigen: Insbesondere die in den chronologischen Gesamtablauf des Werkes schwer einzuordnenden Herrschersukzessionen der zahlreichen Völker — man erhielt dazu bereits oben von Adamus Claromontensis einen anschaulichen Hinweis<sup>134)</sup> — wurden häufig auf diese Weise den Chroniken vorangestellt. So hat z. B. die Papst/Kaiser-Chronik aus S. Bartolomeo in Insula vorweg eine *tabula vel conspectus quinque aetatum ab origine mundi usque ad Christum, tum reges populorum*<sup>135)</sup>; so setzte man etwa im cod. Vat. lat. 7614, der sonst ausschließlich das Kompendium Landulphs de Columna enthält, eine eigene Lage von neun Blättern an den Anfang<sup>136)</sup>, die eine (zweimalige) Tabelle der biblischen Gestalten bis *Agrippa rex*, eine schematische Übersicht über die

<sup>129)</sup> Siehe oben S. 87.

<sup>130)</sup> Siehe oben S. 86.

<sup>131)</sup> (Wie Anm. 79) 407. Diese Liste findet sich später z. B. auch bei Bernardus Guidonis wieder.

<sup>132)</sup> (Wie Anm. 106) 34—36. Zu Ranulph vgl. John Taylor, *The Universal Chronicle of Ranulph Higden* (Oxford 1966); zu weiteren methodischen Überlegungen in diesem instruktiven Prolog siehe Melville, *System* (wie Anm. 29) 334f.

<sup>132a)</sup> So z. B. bei Petrus v. Herenthals (vgl. Anm. 53) in MS Paris BN lat. 4931 A, wo nach den „Gesta“ der Kaiser eine Abhandlung über die „Translatio imperii“, über Wahl und Krönung der Kaiser und anderer Herrscher, sowie der Text der „Goldenen Bulle“ aufgenommen wurde (f. 149<sup>r</sup>—188<sup>r</sup>); anschließend folgt die Geschichte der Päpste.

<sup>133)</sup> Johannes de Deo († nach 1227), *Cronica romana* (ed. MG SS XXXI) 304.

<sup>134)</sup> Siehe oben S. 88f.

<sup>135)</sup> Verf. um 1256, ed. MG SS XXXI, der Hinweis auf die „tabula“ 189.

<sup>136)</sup> F. I<sup>r</sup>—IX<sup>r</sup>.

Schöpfung, eine synchronistische Aufführung der Herrscher der alten Reiche (Assyrer, Ägypter usw.), sowie einen Papst- bzw. Kaiser-Katalog enthält.

Könnte man bei diesen Beispielen u. U. zugleich noch von einer Art Inhaltsübersicht sprechen, so geht es in anderen Fällen tatsächlich um allgemeine Grundlagen des folgenden oder vorangegangenen historischen Berichts. Riccobaldus Ferrariensis kündigte entsprechend bereits im Inhaltsverzeichnis an, daß z. B. seinem sechsten Buch — dem der Kirchengeschichte — zu Beginn folgende Abschnitte vorgesetzt werden: *De locis sepulturarum sanctorum noui testamenti, De locis sepulturarum patrum ueteris testamenti, Tabula computationis*<sup>137</sup>). Der Kaisergeschichte des vierten Buches sollte eine *annotatio der nomina officiorum et dignitatum urbis Rome et etiam nomina officialium* folgen<sup>138</sup>). Auf die geschlossene Abhandlung über Geographie in seinem Werk wurde oben schon hingewiesen.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Begründung, die Martin v. Troppau für die Tatsache gibt, daß er in der Überarbeitung seiner Papst/Kaiser-Chronik die Stadtbeschreibung und vorchristliche Geschichte Roms vorwegschickt: *Et quia tam pontifices quam imperatores Romane urbis esse dicuntur, idcirco conveniens arbitratus sum de conditione et statu Urbis aliqua premittere, ut sic de ipsius pontificibus et imperatoribus ordinatius possem procedere*<sup>139</sup>). Rom war geographische und ideelle Grundlage der beiden führenden Mächte in der nachchristlichen Zeit; es war also zweckmäßig zunächst allgemeine Kenntnisse über diese Stadt (auch schon im Hinblick auf das Pilgerwesen) zu vermitteln. Obwohl in den meisten Handschriften das Werk Martins nur mit *Cronica de summis pontificibus et imperatoribus Romanorum* oder einfach mit *Cronica fratris Martini* überschrieben ist<sup>140</sup>), findet sich manchmal bezeichnenderweise sogar schon im Titel der Hinweis auf den Rom-geschichtlichen Teil, um dessen funktionale Eigenständigkeit hervorzuheben: *Summa de cronicis urbis Rome et eius pontificibus et imperatoribus*<sup>141</sup>) oder *Cronica de constitutione Rome tam summorum pontificum quam imperatorum*<sup>142</sup>).

Diesem Ergänzungsmuster folgten viele Papst/Kaiser-Chroniken — unabhängig von Martin vollzog wohl nur Johannes Ruffus die gleiche Kombination<sup>143</sup>) —, doch zugleich ging man auch anderen Perspektiven nach, um diese Thematik zu erweitern. Der Codex Vat. lat. 3759 hat z. B. zunächst auf fünfzehn Folia die Geschichte des Alten Testaments, dann folgen im gleichen

<sup>137</sup>) Vgl. Anm. 42. Diese Hinweise ungedruckt, hier zitiert nach cod. Vat. lat. 5989, f. 5<sup>r</sup>.

<sup>138</sup>) So z. B. im cod. Vat. lat. 5291, f. 194<sup>r</sup>—195<sup>v</sup>.

<sup>139</sup>) (Wie Anm. 79) 397, nach Prolog-Fassung der Rezension B und C.

<sup>140</sup>) Z. B. im cod. Ottob. lat. 444, f. 1<sup>r</sup> oder cod. Barb. lat. 2447, f. 1<sup>r</sup> (beide Bibl. Vaticana). Zur Handschriftenverbreitung dieses Werkes siehe Kaeppli (wie Anm. 47) III 118.

<sup>141</sup>) So z. B. im cod. Vallicell. C 48, f. 173<sup>r</sup>.

<sup>142</sup>) So z. B. im cod. Vat. lat. 5290, f. 1<sup>r</sup>. In Übersicht zur papstgeschichtlichen Thematik Heinrich Schmidinger, Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters (RHM 1, 1956/57) 106—129.

<sup>143</sup>) Dieser bislang völlig unbeachtete Autor verfaßte eine Papst/Kaiser-Chronik, die bis Alexander IV. reicht; überliefert im cod. Reg. lat. 627 (Bibl. Vaticana).

Umfang die *notabilia acta sub Romanis pontificibus gesta*<sup>144</sup>); der Chronik Martins und einer seiner Fortsetzungen sind im cod. Laur. Ashburn. 213 ein *Prouinciale* und ein *Ordinarium secundum usum curie Romane* angefügt<sup>145</sup>); die Chronik eines anonymen Autors im cod. Laur. Plut. LXVI 34 bringt auf 138 Folia erst eine ausführliche Kompilation zur Christologie und reiht dann im etwa gleichen Umfang die Geschichte der Päpste bis Eugen IV. an<sup>146</sup>). Gemeinsam ist diesen drei Beispielen, daß sie durch die stofflichen Verknüpfungen einen neuen thematischen Gesamtrahmen schufen; er umgriff verschiedene Gesichtspunkte der Papstgeschichte und rundete diese damit ab durch den Aufweis entweder ihrer vorchristlichen Fundierung, ihrer institutionellen Komponenten oder bestimmter spiritueller Dimensionen. Methodisch aber zeigt sich aus derartigen Zusammenstellungen, wie offen zum einen die inhaltlichen Zuordnungsmöglichkeiten überhaupt waren und wie sehr hier die enzyklopädische Kategorie der Auswahl von Wichtigem gegenüber des grundsätzlich Verfügbaren verwirklicht werden konnte.

Umgekehrt stärker auf das Kriterium „Verfügbarkeit“ ausgerichtet war die zweite Möglichkeit, verschiedene Stoffbereiche einzubinden, — der Exkurs. Zwar wurden dort in Ergänzung oft ebenso nur Grundlagen des Hauptgeschehens vorgeführt — außerordentlich häufig findet man etwa beim Schöpfungsbericht längere naturkundliche und kosmologische Darlegungen oder bei den Söhnen Noes eingehende Beschreibungen der Erde, so daß von vornherein der universale Rahmen des Geschichtskompendiums abgesteckt ist<sup>147</sup>) —, aber andererseits bot die Tatsache, daß man von einem bestimmten chronologischen Punkt weg einem zunächst angedeuteten Thema nachgehen und darauf wieder zur Ausgangsstelle zurückkehren konnte, die zusätzliche Möglichkeit, Sonderstränge der Geschichte zu verfolgen, ohne die diachrone Kontinuität aufzubrechen.

Hierbei sind der Aufnahme von Material keine Grenzen gesetzt. Erinnerung man sich etwa an die kategorische Struktur der *tempora memorabilia* Heinrichs v. Herford<sup>148</sup>), so sind es gerade diese Themen, die hier zur Darstellung kommen. Ein Exkurs kann sich auf eine geschlossene *series* solcher geschichtlicher Entfaltungen oder aber auch nur auf einzelne Realisierungen an den jeweiligen Zeitpunkten beziehen:

Die erste Möglichkeit griff z. B. Landulph de Columna auf, wenn er nach den *Gesta* Kaiser Gratians die Geschichte der fränkischen Könige einschiebt und abschließend bemerkt<sup>149</sup>): *Nunc quoque ad seriem et ordinem hystorie, a qua proscribendam per ordinem hystoriam regum francie diu diuertimus,*

<sup>144</sup>) Vgl. Anm. 110.

<sup>145</sup>) F. 60<sup>r</sup>—67<sup>r</sup> und f. 69<sup>r</sup>—87<sup>r</sup>.

<sup>146</sup>) Sie werden f. 138<sup>v</sup> mit den Worten eingeleitet: „Prosequitur ostendere quod verum imperium est apud sanctam ecclesiam romanam et quod summi pontifices sunt veri imperatores ...“.

<sup>147</sup>) So z. B. bei Johannes de Podio (vgl. Anm. 68) im cod. Vat. lat. 3757, f. 3<sup>v</sup>—14<sup>r</sup>.

<sup>148</sup>) Siehe oben S. 88.

<sup>149</sup>) Zitiert nach cod. Vat. lat. 3756, f. 224<sup>r</sup>.

*redeamus*. Sie wurde ebenfalls angewendet, als z. B. Adamus Claromontensis im Zeitraum der Spätantike eine durchgehende Reihe von eigentlich chronologisch auseinanderliegenden Kirchenschriftstellern einfügt und dann mit den Worten *Hec modica de dictis patrum sanctorum sufficient. Nunc ad istoriam redeamus* zurückleitet zum Ausgangspunkt<sup>150</sup>). Es dreht sich also um Sondergeschichten mit eigenem diachronen Ablauf, die hier in den chronographischen Gesamtrahmen eingefügt wurden. — Im anderen Stile brachte Adamus z. B. die antiken Schriftsteller; sie wurden einzeln direkt an ihrem historischen Datum abgehandelt. Doch auch hierbei konnte eine solche Abschweifung den Umfang von nahezu eigenständigen Abhandlungen einnehmen. Die Ausführungen zu Cicero z. B. umfassen im dicht beschriebenen cod. Barb. lat. 2341 (Bibl. Vaticana) vier Seiten, die in einzelne Abschnitte unterteilt sind<sup>151</sup>) und sich eingehend vor allem mit Werken des antiken Autors beschäftigen. Analoges findet man dann etwas später<sup>152</sup>) auch zu Ovid usw., so daß nach und nach letztlich eine ganze Literaturgeschichte zusammengetragen wurde.

Bei anderen thematischen Bereichen wurde ähnlich vorgegangen, wobei am auffälligsten gerade die Inserierung von nicht-historischen Themen ist. Zwar werden diese aus geschichtlichen Situationen abgeleitet; sie gewinnen dann aber eine darstellerische Abgeschlossenheit, die es im Grund möglich macht, sie unter Vernachlässigung des umgebenden chronologischen Rahmens zu rezipieren. Landulph de Columna z. B. zeigte großes Interesse an philosophischen Lehren; ausführlich ging er immer wieder auf antike und christliche Denker ein. Platon z. B. widmete er zwei Seiten<sup>153</sup>) und führte seine Lehren unter visuell deutlich herausgestellten Rubriken *De accione et contemplacione, De anima, Ydea* oder *De diuisione inter naturalem, rationalem et moralem phylosophiam* ausführlich vor. Er blieb dort aber nicht allein bei diesem Philosophen, sondern zog Vergleiche auch zu anderen Lehren, — etwa wenn er ausführte<sup>154</sup>): *Illa uero tripartita Platonis diuisio, qua phylosophia diuidit in naturalem, rationalem et moralem, non est illi distincioni contraria, qua intelligitur esse studium sapiencie in accione et contemplacione consistere*, — und sich im Folgenden bemühte, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen. Das Problem, das zunächst durch die Behandlung Platons aufgeworfen ist, wurde dadurch gleichsam enthistorisiert. — In Analogie ist etwa auch sein sechsseitiger Abriß<sup>155</sup>) über das Militärwesen zu sehen, den er vor den *Gesta Octavians* einschleibt. Das Kompendium weist somit inhaltlich über die reine Geschichte hinaus, indem es diese formal zum Träger auch anderer Thematiken macht. Die oben bereits angedeutete mögliche Erweite-

<sup>150</sup>) Zitiert nach cod. Barb. lat. 2341, f. 89<sup>r</sup> (Bibl. Vaticana).

<sup>151</sup>) F. 31<sup>v</sup>—33<sup>r</sup>.

<sup>152</sup>) Ebd. f. 35<sup>v</sup>—37<sup>r</sup>.

<sup>153</sup>) (Wie Anm. 149) f. 35<sup>r/v</sup>.

<sup>154</sup>) Ebd. f. 35<sup>r</sup>.

<sup>155</sup>) Ebd. f. 97<sup>v</sup>—100<sup>r</sup>.

rung der geschichtlichen Fachenzyklopädie hin zu einem universalen Informationsträger leuchtet hier auf<sup>156</sup>).

Dieser kurze Umblick im thematischen Feld der Geschichtskompendien mußte sich noch weitgehend auf die formale Strukturierung des Inhalts beschränken. Zwei grundsätzliche Ordnungsprinzipien konnten jedoch festgehalten werden. Zum einen zeigte sich die Durchformung des gesamten Stoffes hin auf eine durchgehende chronologische Linie. Diese war getragen von Leitsukzessionen als Zuordnungsraster für den restlichen Stoff. Dabei fand man als diachrone Einteilungen sowohl die herkömmlichen heilsgeschichtlichen Schemata (allerdings reduziert auf die Funktion eines organisatorischen Hilfsmittels) wie auch pragmatische, willkürliche Untergliederungen, die dann vor allem verwendet wurden, wenn das Universalgeschichtliche perspektivisch auf einen besonderen thematischen Schwerpunkt hin konzentriert werden sollte. Zum anderen aber konnte der Gesamtinhalt eines Kompendiums in chronologisch und thematisch eigenständige Bereiche aufgefächert werden. Dort tragen dann mehrere einzelne Schwerpunkte — allerdings in gegenseitiger Ergänzung — den universalen Rahmen. Aus diesen Beobachtungen ließ sich dann eine weitere charakteristische Erscheinungsform des Geschichtskompendiums ableiten: Gemäß dem enzyklopädischen Anspruch auf Vollständigkeit (sei es des überhaupt Verfügbaren, sei es des nur Wichtigen) wollte von den Autoren Material aufgenommen werden, das sich nicht ohne weiteres in entsprechender Proportionierung dem Darstellungsverlauf eingliedern ließ und das entweder propädeutisch für den Geschichtsstoff wichtig war oder umgekehrt mittels der Geschichtsdarstellung als weiterweisende Information angeboten wurde. Es mußte zum Mittel des Exkurses oder Anhangs gegriffen werden. Mit ihm konnte zum einen in additioneller Weise die Hauptthematik sachlich ergänzt und damit zugleich eine besondere inhaltliche Ausrichtung oder bessere Verständlichkeit erreicht, zum anderen der Darstellungsfluß durch Einbezug von Sondergeschichten oder nicht-geschichtlichen Bereichen dergestalt erweitert werden, daß Universalgeschichte (unter welcher einschränkenden Perspektive sie auch gesehen werden mochte) sich als Entfaltungsbasis sowohl für das geschichtliche Detail wie auch für andere Fachgebiete zeigte<sup>157</sup>).

Ausgespart blieb hier jedoch zwangsläufig eine Katalogisierung der aufgegriffenen Themen; diesbezüglich muß die Anregung auf weitere Bemühungen genügen. Dennoch ist zu hoffen, daß mit den gezeigten Strukturierungsprinzipien der Zugang erleichtert worden ist. Denn eine Bestandsaufnahme der Kompendieninhalte kann nicht erfolgen, indem man eine Synopse von Einzelthemen macht, die diese aus dem Zusammenhang herausreißt. Das angestrebte Bemühen aller Autoren um eine Gesamtordnung — nur so war ein entscheidendes Grundprinzip der Kompilation zu erfüllen — gab jedem inhaltlichen Element eine bestimmte funktionale Wertigkeit im Blick auf die

---

<sup>156</sup>) Siehe oben S. 58f.

<sup>157</sup>) Siehe oben S. 81.

zu leistende Gesamtinformation. Man wird also die thematischen Bereiche nur in ihrer Einstufung durch den Autor erfassen können und sie folglich in ihrer jeweiligen Rolle etwa als Leitmaterial, als notwendige Ergänzung oder akzidentell Hinzugefügtes einander gegenüberstellen müssen.

Erkennbar ist aber bereits die erstaunlich große Breite des thematischen Feldes. Sie gründete in der inhaltlich offenen Struktur der Kompendien, die eine beliebig weite Ausfächerung von gerüstartigen Hauptthemen erlaubte, — sei es in zeitlicher oder sachbezogener Hinsicht. Dies gilt es als weiteres enzyklopädisches Kennzeichen dieser Kompendien festzuhalten.

Das thematische Grundgerüst der verschiedenen Werke läßt sich jedoch auf wenige, immer wieder aufgegriffene Geschehensstränge reduzieren: Die vorchristliche Geschichte wurde durchwegs mittels der Sukzession entweder der biblischen Gestalten, der Herrscher der alten Reiche oder der Geschichte Roms (dies sogar unerwartet häufig) gestaltet. Die christliche Zeit war einerseits von den Kaisern, andererseits von den Päpsten, bzw. von beiden synchron getragen. Hinzukam in einigen Fällen die Orientierung an regional oder sogar lokal bestimmten Abfolgen. — Doch auch dies ist nur sehr grob umrissen. Wiederum müßte auch hier die Setzung von Schwerpunkten beachtet werden, die manche dieser universalen Teilstränge z. B. nur als Vorgeschichte aufgreifen ließ, oder die etwa die leitende Dualität von Päpsten und Kaisern umformte, so daß eine Macht der anderen zugeordnet ist, oder die geschichtliche Abläufe in einem diachronen Neuansatz nachholen ließ, um eine tatsächlich universale Breite zu erreichen. Dies nur als Andeutung möglicher Wege, die sich einzuschlagen empfehlen.

## E) ÄUSSERE GESTALTUNG DER GESCHICHTSKOMPENDIEN

Zuletzt muß — im Anschluß an die Methodik des Quellenaufgriffes und des thematischen Ordners — noch ein drittes Strukturierungselement der Geschichtskompendien aufgezeigt werden — die äußere Gestaltung. Im Sinne enzyklopädischer Information liegt es auch, das Material gut zugänglich zur Verfügung zu stellen, denn nur so kann der als *vagus et profugus* im Meer des Stoffes herumirrende Leser — um noch einmal das Bild Landulphs de Columpna aufzugreifen — tatsächlich geleitet werden. Die Autoren mußten also Mittel bereitstellen, die den oftmals gerade sehr umfangreichen Darstellungsfluß aufschlüsseln und — genauer gesagt — die Struktur aufdecken, auf der die Zusammensetzung der thematischen Einzelteile beruht. Bei einem kurzen Umblick erweist sich, daß dies — alternativ oder gemeinsam — auf zweifache Weise geschehen konnte. Zum einen wurden dem Leser überblicksartige Einführungshilfen zum Text gegeben, zum anderen wurde im Text selbst der stoffliche Aufbau durch kontinuierliche Hervorhebung der entscheidenden Elemente gekennzeichnet.

Auf die erste Möglichkeit ist man hier schon durch die Prologe hingewiesen worden, die fast durchwegs zumindest eine knappe Übersicht über den dargebotenen Stoff und seine allgemeine Anordnung gegeben haben. Doch ist

dies von vielen Autoren noch wesentlich spezifizierter dargelegt worden, so daß dem Leser der direkte Zugriff auch auf Einzelheiten eröffnet wurde. Gottfried v. Viterbo stellte z. B. eine detaillierte Inhaltsübersicht zu jedem Abschnitt seines Werkes *Memoria seculorum* zusammen; seine Erläuterungen über diese Methode beleuchtet in treffender Weise das hier aufgestellte Problem<sup>158</sup>): *Ad hec tantarum et tam multiplicium rerum et temporum varietates considerantes, necessarium ac perutile per omnia fore conspeximus, ut quasdam breves isagogas, quibus lectores and huius voluminis noticiam introducantur, prelibare curemus, et multifarium istud istoriarum pelagus tali ordine disponamus, ut, dum lectores per ipsum fluctuaverint, totius erroris vel impedimenti remotis obstaculis, ad portum istorie, quamcumque tunc desideraverint, valeant sine labore perducere et in hiis que invenerint erudiri. Itaque in singulis huius libri particulis singulis isagogas competit dispensari, quarum conductu lectores per hec maria remigantes ad optatum portum, perlectis hic prius rerum cursibus et lectionum varietatibus, plane proficiscantur atque per hoc elogium tamquam per hostium indicantur. Has autem isagogas, id est introductiones, hic, antequam ad libri perveniatur exordium, autore Deo per ordinem distinguemus.* — Die Durchsichtigkeit des *istoriarum pelagus* auf die dahinterliegende, vom Autor geschaffene Ordnung wollte erreicht werden, indem der lineare Textverlauf in Abschnitte unterteilt vorgeführt wurde, welche dem „dahintreibenden“ Leser Haltepunkte in Form geschlossener Themenverbunde anbieten. Formulierungen in signifikanter Reduktion auf das Wesentliche geben dann bereits auf dem ersten Blick Auskunft über den konkreten Inhalt. *Quicumque vult breviter et perfecte totum istum librum cognoscere, hebt Gotfried ausdrücklich hervor, legat ante omnia capitula ista, que per triginta tres particula sunt distincta*<sup>159</sup>).

Damit ist im Grunde eine Theorie des Inhaltsverzeichnisses umrissen worden. Man bräuchte jedoch über das heutzutage so selbstverständliche Hilfsmittel zur Zugänglichkeit eines Buches keine weiteren Worte zu verlieren, wenn nicht die Beobachtung der überaus häufigen Verwendung gerade in spätmittelalterlichen Geschichtskompendien Anlaß gäbe, nach den bildungsgeschichtlichen Implikationen zu fragen.

Die Beherrschung der verfügbaren Stofffülle in Kompendien, und deren Übersichtlichkeit mittels vorgeschandter Aufstellungen des Dargebotenen sind offensichtlich parallele Erscheinungen, die sich gegenseitig bedingt haben. In der Bildungs- und Wissenschaftssituation des späteren Mittelalters ist dies zum ersten Male verstärkt virulent geworden. In schlagwortartiger Verkürzung den Werksinhalt aufzuschlüsseln, bürgerte sich erst ein, als der Stoff begann, derart auszuwuchern, daß selbst seine geraffte Zusammenfassung in enzyklopädischen Werken noch von unübersichtlicher Breite sein mußte. Dies galt in dieser Zeit für alle Wissensgebiete — ein beredtes Zeugnis sind etwa die *Breviarien* in der Kanonistik<sup>160</sup>) —, nahm jedoch im Bereich der

<sup>158</sup>) (Wie Anm. 31) 97f.

<sup>159</sup>) Pantheon (ed. MG SS XXII) 107.

<sup>160</sup>) Siehe im Überblick v. Schulte (wie Anm. 7).

Geschichte eine besondere Rolle ein, die zugleich zurückweist auf die oben dargelegte grundsätzliche Strukturierbarkeit geschichtlichen Stoffes in Kompendien: Bei Themen, deren Einzelheiten nach einem fundierenden System von vornherein geordnet sind, brauchen Inhaltsverzeichnisse dem Leser nur eine zusätzliche Orientierungshilfe in der Vielfalt der Details zu liefern, oder jenes System als solches aufzuzeigen; die Abfolge der Einzelheiten ist auch dem mit der Lektüre erst beginnenden Leser bereits in den Grundzügen klar, — etwa, wenn er wie bei Vincenz von Beauvais über die Darlegung der Naturerscheinungen folgendermaßen informiert wird: ... *post hec de materia informi et de fabrica mundi ac iuxta seriem operum VI dierum de natura et proprietatibus singularum per ordinem rerum*<sup>161)</sup>, ihm also z. B. das Sechstage-Werk als allgemein bekanntes Bezugsraster vorgelegt wird. Geschichte kennt kein derartiges System, oder — deutlicher gesagt —, hatte es zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend verloren, nachdem den heilsgeschichtlichen Ordnungen ihr transzendentaler Bezug entzogen worden war, aus dem heraus sie gleichsam in von vornherein einsichtiger Abfolge Universalgeschichte produzierten. Als formale Gliederungsschemata waren sie — wie oben schon gezeigt<sup>162)</sup> — reduziert auf die Einteilung der Chronologie, der gegenüber der Geschichtsschreiber nicht mehr ein — gewissermaßen als Exeget wirkender — Nachzeichner göttlichen Heilsplans, sondern ein inhaltlich und organisatorisch freier Zusammensteller<sup>163)</sup> von vielfältigem, und zumeist nur durch den zeitlichen Bezugspunkt zusammengehaltenen Material war. Es gab also kein vorweggenommenes Leitmaß für die Aufnahme einer bestimmten Thematik in die Kompendien — das Phänomen des Exkurses oder Anhangs zeigte dies am deutlichsten —, so daß deren Inhalt zunächst völlig im Dunkeln lag. Hier übernahmen dann die Inhaltsverzeichnisse weiterreichender als bei anderer Thematik eine grundlegend erschließende Funktion. Sie wiesen nicht ein immanentes System auf, sondern bildeten die punktuellen Wegweiser durch die verschlungenen Wege einer Materialsammlung, deren Struktur auf kompositorischer Willkür beruhte. Meistens vermögen sie dabei nicht einmal den roten Faden des textlich-linearen Zusammenhangs aufzuweisen, sondern stellen nur einen Katalog von Einzelthemen dar, der es dem Leser ermöglicht, das ihn Interessierende isoliert und unmittelbar herauszugreifen. Ein kurzer Abschnitt aus dem umfangreichen Inhaltsverzeichnis des *Pomerium* von Riccobaldus Ferrariensis kann dies verdeutlichen<sup>164)</sup>: *LXVI Constantinus V<sup>us</sup> imperator LXVI<sup>us</sup> persequitur sanctos. Rex langobardorum fit monachus. Astulfus rex superatur a Pipino rege francie. De monasterio nonantule. De genealogia Pipini et de ystoria eius et Karuli. Adrianus papa uocat Karulum contra regem Desiderium et Karulus*

<sup>161)</sup> (Wie Anm. 18) 488.

<sup>162)</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>163)</sup> Dazu schon Melville, *System* (wie Anm. 29) 65.

<sup>164)</sup> Vgl. Anm. 42. Das Zitat nach cod. Vat. lat. 5989, wo das gesamte Inhaltsverzeichnis die Blätter 1<sup>r</sup>—5<sup>r</sup> umfaßt, hier f. 4<sup>r</sup>.

*eum superat et capit. De studio translato Roma in franciam parisios. De interitu Adriani pape.*

Unter diesem Gesichtspunkt war es konsequent, auch alphabetische Inhaltsangaben anzulegen — zumal dann, wenn wie bei Amalricus Augerius die Bereiche der zu erwartenden Stichwörter vorweg angekündigt werden<sup>165</sup>):  
*... ipsum librum praesentem per me scis compilatum cum duabus tabulis sibi junctis, quarum prima ponitur in principio, altera in fine ipsius libri pro inveniando de facili omnia nomina dictorum vestrorum praedecessorum per alphabetum et folia, et etiam omnia alia praedecessorum vestrorum, qui martyres incluti, cardinales, religiosi extiterunt, et sub quibus omnia passagia ultramarina et citra incepta et facta fuerunt ...*

Wie in diesem Zitat bereits angedeutet, entsprach es ferner dem Wunsch leichter Auffindbarkeit, wenn nicht nur auf Kapitel, die in der Handschrift erst umständlich zu suchen waren, sondern direkt auf die entsprechende Blattzahl verwiesen wurde — eine Praxis<sup>166</sup>), die sich offensichtlich ab dem 14. Jahrhundert stärker eingebürgert hatte, und die zumeist bereits jenseits der Arbeit des Autors selbst das Buch als Einzelexemplar im Zugriff hatte. Diese scheinbare Selbstverständlichkeit deutet aber tatsächlich weiter auf die oben bereits besprochene Auflösung des Werk-Charakters im engeren Sinne zugunsten einer Kompilation, die ad hoc und einmalig aus heterogenen Überlieferungen in einem Codex zusammengestellt werden konnte. Ein Zeugnis dafür ist etwa die *Tabula huius libri* im cod. Chigi F VII 171 (Bibl. Vaticana) mit ihren Verweisen auf die Folia des gesamten Codex, denn dieser enthält verschiedene, eigentlich in sich abgeschlossene Einzelwerke, wie die Chronik des Petrus v. Herenthals, eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich, der französischen Könige und lothringischen Herzöge, den Reisebericht Jeans de Mandeville<sup>167</sup>) usw. Ihre additive Aneinanderreihung und die umfangreiche Anlage eines Inhaltsverzeichnisses aber zeigen an, daß sie in Gesamtheit ein neues Kompendium konstituieren sollten. Analog verhält es sich z. B. im cod. Vallicell. R 33, wo nach Werken von Origines, Orosius, Lucius Anneus Florius, Gasperini Pergamensis und Leonardus Aretinus die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis folgen. Direkt vor diesem Werk aber wurde ein Inhaltsverzeichnis aufgeführt, das mit folgenden Worten eingeleitet ist: *Hec est tabula continens nomina omnium pontificum descriptorum in cronica Bernardi Guidonis infrascripta incipiens a domino nostro Yesu Christo et finita in Johanne papa uigesimosecundo. Litere comunes [sic!] in fine cartarum sunt secundum cartas ystorie, litere et figure abaci in superiori sunt totius voluminis*<sup>168</sup>). In beiden Fällen erforderte das neu geschaffene

<sup>165</sup>) Vgl. Anm. 95; zitiert nach Eckhart 1642. Zu alphabetischen Registern bei spätmittelalterlichen Geschichtswerken siehe schon v. den Brincken, *Tabula alphabetica* (wie Anm. 90).

<sup>166</sup>) Vgl. allgemein dazu Paul Lehmann, *Blätter, Seiten, Spalten, Zeilen* (Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze III, Stuttgart 1960, 1—59).

<sup>167</sup>) Vgl. Anm. 53. Über diesen bislang zu wenig beachteten Codex demnächst noch Näheres.

<sup>168</sup>) F. 145<sup>r</sup>.

Kompendium eine spezifische Technik zur Überschaubarkeit des Inhalts; der herkömmliche Verweis auf Kapitelzahlen hätte bei einer derartigen Zusammensetzung von kompositorisch in sich abgeschlossenen Werken nicht ausgereicht und Verwirrung gestiftet. Es konnte nur das Ganze und dabei dessen einzige konkrete Verbindung — eben die Blattfolge — aufgegriffen werden.

Betrachtet man nun die im Text selbst bereitgestellten Hilfsmittel, so stößt man auf ein Phänomen, das bislang noch die geringste Beachtung gefunden hat, das jedoch besonders charakteristisch ist und in der gedanklichen Nähe des Inhaltsverzeichnisses liegt: Die überwiegende Zahl der Kompendien besitzt zumeist vom Autor selbst angelegte Marginalien, die auf parallel im Text behandelte Themen hinweisen. Sie sind gewöhnlich außerordentlich spezifiziert aufgefächert, und ermöglichen beim Durchblättern den direkten Zugriff auf das Gesuchte, ohne daß man den ganzen, thematisch oft so verwobenen Text lesen muß. Hier wiederum um eines mehr erweisen sich Kompendien auch als unmittelbare Nachschlagewerke.

Zur Veranschaulichung zwei willkürlich herausgegriffene Beispiele: In der Chronik des Landulph de Columpna wird die nachchristliche Geschichte nach den Kaisern geordnet, unter deren Regierungszeit — wie üblich — die sonstigen Ereignisse oft in Exkurs-Form angeführt werden. Die Orientierung über diese Abschnitte wird durch Rubrizierungen — etwa *De imperio Claudii* — erleichtert, über den darin inserierten Stoff aber geben die Marginalien Auskunft; folgend zitierte schlüsseln z. B. zu Kaiser Claudius sieben Blätter auf<sup>169</sup>): *De Petro apostolo quando uenit Rome, Herodes agrippa, Quot beatus Iacobus discipulos habuit, De Petro incarcerato, De morte Herodes agrippa, Vbi Petrus apostolus primam missam celebrauit, De Paulo quando fuit promotus ad apostolatam, De quibusdam interrogacionibus, Quod iugum Christi leuius est quam honos Moysi, De nouo et ueteri testamenti, Quot cause sanitatis sunt, Que sunt illa que habent sanare animam, Quid est sacramentum, De conuersione Pauli et de cathedra Petri in urbe*. Es wird gerade hier deutlich, wie sehr inhaltliche Wegweiser bei einer derart extensiven Themenführung notwendig sind, um den Leser überhaupt auf das Dargebotene aufmerksam zu machen.

Eine stärker schematisierte, aber in der Zielsetzung gleichgerichtete Form verwendete Radulfus de Diceto. Auch bei ihm steht die Hilfe gegenüber dem auswuchernden Stoff im Vordergrund, wenn er einleitend zunächst sagt (und so gleichsam eine Theorie der Marginalien vorlegt)<sup>170</sup>): *Itaque si, tempus gratie diligenter percurrens, quaedam signa repereris in margine posita, non hoc statim quasi superfluum reprehendas. Ea namque sunt ad memoriam facilius excitandam non parum accomoda. Quod autem signorum varietas sub duodenario comprehenditur, nec hoc reputes otiosum; quoniam cum cronographiae conditio semper in infinitum decurrat, et novis emergentibus tam causis quam*

<sup>169</sup>) (Wie Anm. 149) f. 143<sup>v</sup>—150<sup>v</sup>.

<sup>170</sup>) (Wie Anm. 37) 3.

*casibus novae fieri soleant annotationes, si continentia totius libelli nichil tibi perfectum obtulerit, in capitulis saltem sub numero praedicto contentis, et in excursu rerum ad eundem numerum specialiter pertinentium, aliquantulum perfectionis poteris invenire, —* und dann die zwölf Zeichen, die den Text marginal begleiten sollen, mit ihren inhaltlichen Stichwörtern vorstellt: *De persecutionibus Ecclesiae, De scismatibus, De conciliis* usw.<sup>171</sup>). Inhaltsverzeichnisse und thematische Marginalien konnten jedoch nur deshalb als Hilfsmittel eingesetzt werden, weil der jeweilige Gesamttext in Abschnitte eingeteilt war, die unter sachlichen oder zeitlichen Kriterien bestimmte Themenkomplexe in sich einschlossen. Zumeist noch durch rubrizierte Titel hervorgehoben, führten sie den Lesern eine linear gegliederte Abfolge des Stoffes in visueller Eindringlichkeit vor Augen. Welcher didaktische Wert diesem Vorgehen zugemessen wurde, zeigten deutlich etwa jene Äußerungen Gotfrieds v. Viterbo über seine *particulae* und *isagogae*<sup>172</sup>), veranschaulicht ferner in besonderem Maße z. B. das Bemühen von Amalricus Augerius, durch extreme Auffächerung des Inhaltes (begleitet, wie gezeigt, durch entsprechende Inhaltsverzeichnisse<sup>173</sup>) Durchsichtigkeit zu ermöglichen. Er sagt dazu: *... de libris praedictorum compilatorum ... extraxi pro majori parte et recollegi, quos quidem actus in dictis compilationibus quasi excurrentes et dispersos et sub dictis CCIX cronicis praedictorum vestrorum praedecessorum* (gemeint sind die Einzelgeschichten der Vorgänger von Papst Johannes XXII.) *de signatis in mille et XLVIII capitula per ordinem et numerum distinxi et ordinavi, in ipsis capitulis omnes et singulos actus supra dictos perfecte collocavi, et deinde de omnibus istis unum librum feci et compilavi ...*<sup>174</sup>). Ein Blick in seine Werksfassung etwa nach dem cod. Reg. lat. 704 (Bibl. Vaticana) zeigt dann, daß nicht nur die Päpste eigene Kapitel bildeten, sondern daß innerhalb ihrer Gesten jeder einzelne mit *item* eingeleitete Themenbereich einen visuell abgesetzten Abschnitt erhalten hat. Der optische Gesamteindruck ist der einer seriellen Aufeinanderfolge kleinster thematischer Einheiten; das verbindende Moment des jeweils umgreifenden Pontifikats tritt dagegen nahezu in den Hintergrund. Unmittelbar erkennbar ist die Absicht, primär den Zugriff des Einzelnen zu erleichtern.

Demgegenüber ermöglichte eine andere häufig angewendete Technik der Werksgestaltung, zugleich auch Einsicht in die gedankliche Strukturierung des thematischen Aufbaus zu gewinnen. Während Inhaltsverzeichnisse und thematische Marginalien den zwangsläufig linearen Textfluß selbst wiederum nur im linearen Nacheinander aufschlüsseln können, gelingt es nun unter Ausnützung der Zweidimensionalität der Schriftfläche sowie der Möglichkeiten schematisch-zeichnerischen Gestaltens zum einen das gleichzeitige Nebeneinander von Stoffbereichen als essentielles Moment der Komposition

<sup>171</sup>) Siehe dazu die in der Edition sehr gut wiedergegebenen Zeichen, ebd. 4 und passim.

<sup>172</sup>) Siehe oben S. 95.

<sup>173</sup>) Siehe oben S. 97.

<sup>174</sup>) (Wie Anm. 95). Zitat nach Eckhart 1641 f.

zu veranschaulichen, zum anderen das Nacheinander auch in direkt einsehbar sukzessioneller Verbundenheit herauszustellen. Zwei Verfahrensweisen zeigen sich bei einem kurzen Umblick, die sich jedoch nur in den visuellen Mitteln, nicht von der Grundidee her unterscheiden. Es ging beiden um eine Aufgliederung des Textes nach den zugrundeliegenden Formungsprinzipien, deren Kenntnis dann letztlich wiederum das Aufgreifen der Einzelheiten — allerdings jetzt als integrale Bestandteile eines Ganzen — erleichtern sollten. Nach der einen Technik schematisierte man die Schriftfläche dergestalt, daß man sie in mehrere senkrechte wie waagrechte Spalten einteilte. Die senkrechten dienten dabei der Aufnahme verschiedener Geschehensstränge, die waagrechten bildeten jeweils gemeinsame Zeitstufen. In Gesamtheit war also ein Raster von aufeinander verwiesener diachroner und synchroner Ordnung vorgelegt, in dem die Vielfalt des Geschehens, eindeutig kategorisiert, verortet werden konnte. Der Schnittpunkt von horizontaler und vertikaler Linie, von Zeitabschnitt und Geschehensart also, ergab den genauen Punkt der einzelnen Eintragung<sup>175</sup>).

Dieses anlagetechnisch zweifelsohne komplizierte Verfahren war nur dann aber von Fruchtbarkeit, wenn es konsequent und präzise durchgehalten wurde; ein in der Raumdisposition freier Aufbau wie in den zuvor behandelten Kompendienformen, die oft auswuchernd sich von Exkursen oder unterschiedlicher Darlegungsbreite einzelner Themen leiten ließen, verbot sich hier weitgehend. Es verwundert daher nicht, daß in einschlägigen Prologen auch genaue Anweisungen und Erläuterungen zur Anlage gegeben wurden. Ausdrücklich als *Explicatio ad intelligentiam subiectarum linearum in quo tocus operis materia continetur* bezeichnet z. B. Paulinus Minorita<sup>176</sup>) detaillierte Ausführungen zu seiner schematischen Werksanlage. Er erklärte dabei, daß *lineas in longum et transversum* gezogen seien. Unter den ersteren finde man alle aufgeschlüsselten Einzelgeschichten in diachroner Durchgängigkeit vom Anfang bis zum Ende. Durch die waagrechten Linien aber sei alles — zentral orientiert auf die Zeitstufen einer *linea regularis* (also der Leitsukzession) — wiederum so verbunden, daß es als *comprehensa contemporanea* nebeneinander stehe. — Auch zusätzliche Verfeinerungen der Anlage, wie etwa durch Anwendung verschiedener Farben zur differenzierenden Kennzeichnung der Spalten, fanden entsprechende Erklärungen. So heißt es z. B. im Vorwort eines anonymen Geschichtswerkes des cod. Vat. lat. 3759: *In prima namque columpna huius tabule, que est de littera grossa de nigro colore et rubeo, ponuntur ipse persone cum temporibus suis. In secunda vero columpna, que est de littera minima et nigra, ponuntur queque precipua acta que in ipsis temporibus evenerunt*<sup>177</sup>), — oder bei Matthaeus Palmerius: *Et ne in multipli-*

<sup>175</sup>) Zu dieser Anlage bereits kurz Melville, System (wie Anm. 29) 338—340. In Kürze wird Herr Bernhard Scheiner (München) dazu eine ausführliche Untersuchung vorlegen, so daß hier manches nur vorläufig angedeutet zu werden braucht.

<sup>176</sup>) Vgl. Anm. 90. Das Zitat hier nach cod. Vat. lat. 1960, f. 1<sup>r</sup>.

<sup>177</sup>) Vgl. Anm. 110.

*ci variarum rerum scriptura ordines confundatur, hanc potissimum distinctionem servabo, ut numerorum tramites, qui per vicinitatem nimiam pene misti sunt, distinctione rubri coloris a nigro separentur, quae distinctio ita perpetua procedat, ut numeris qui erit in principio minio figuratus subsequatur in finem*<sup>178</sup>). Zusätzlich erschien es dem Autor auch angebracht, mahnend auf die Einhaltung dieser Gestaltung hinzuweisen: *Rogo igitur illum, qui aliquando hunc librum transcribet, ut diligenter eodem servato ordine transcribat, et quod transcripserit exemplario conferat et emendat.*

Das Prinzip dieses Darstellungsverfahrens gründet also — um die Terminologie des Matthaeus Palmerius aufzugreifen — auf einer visuellen *distinctio* der stofflichen Vielfalt, um dann in einer erneuten Verschränkung mittels synchroner *vicinitas* und diachroner *subsequentia* das geschichtliche Themenfeld durchsichtig zu strukturieren. Die daraus resultierende Anlage eignet sich zur beliebigen Auffüllung mit konkreten Inhalten. Träger der Zeitstufen konnten etwa eine oder mehrere Leitsukzessionen bestimmter Herrschaften oder ein einfaches annalistisches Schema sein<sup>179</sup>). Je nach thematischer Breite oder bestimmter Schwerpunktsetzung beinhalten die parallelen senkrechten Spalten weitere Herrschaftsreihen, besondere Geschehensarten (wie etwa Ordensgründungen, Christenverfolgungen, Konzilsgeschichten) oder Personengruppen von eigener geschichtstragender Relevanz (z. B. Heilige, Gelehrte usw.)<sup>180</sup>). War dabei das Ziel, die Gesamtheit des darzulegenden Materials zu erfassen, so brauchte dies nicht unbedingt in textlicher Vollständigkeit zu geschehen, sondern konnte ebenso in signifikanter Reduktion auf das Wesentliche erfolgen und in dieser Form dem eigentlichen Kompendium vorangestellt werden. Dann liegen kurze schematische Tafeln vor, in deren Linienraster nur Stichworte oder knappe Formulierungen eingetragen und stellvertretend für ausführlichere Darlegungen im Werk gesetzt wurden. Beabsichtigt war offensichtlich, nur die kategoriale Einordnung der Einzelthemen sichtbar zu machen; im Grunde handelte es sich wiederum um eine

<sup>178</sup>) Matthaeus Palmerius († 1475), *Liber de temporibus* (ed. Muratori<sup>2</sup> XXVI/1) 6.

<sup>179</sup>) Konkrete Ausfaltung fand dies z. B. in vielen Papst/Kaiser-Chroniken vornehmlich des 13. Jahrhunderts. Martin v. Troppau (vgl. Anm. 79) band die synchrone Nebeneinanderstellung der beiden höchsten Mächte diachron dergestalt aneinander, daß er die waagrechten Zeilen jeweils mit einem Jahr gleichsetzte und jedem Papst, bzw. Kaiser so viele Zeilen zubilligte, wie viele Jahre er regierte; vgl. dazu Weiland, Zur Ausgabe (wie Anm. 55). Johannes de Malliaco, *Chronicon* (ed. MG SS XXIV als „*Chronica universalis Mettensis*“), wendete dieses Gestaltungsprinzip bereits um 1250 an, ordnete den Jahreszeilen aber noch mehr Geschehensspalten zu. Paulinus Minorita (vgl. Anm. 90) ging bei der Anlage der waagrechten Abschnitte z. B. nach dem „Gesta“-Prinzip vor. Jeder Herrscher der Leitsukzession bestimmte eine synchrone Zuordnungsstufe. Näheres, vor allem auch über die zugrundeliegende Tradition der Eusebius/Hieronimus-Chronik bei den in Anm. 175 genannten Arbeiten.

<sup>180</sup>) Am besten ausgebaut bei Paulinus Minorita, siehe etwa cod. Vat. lat. 1960, cod. Marcian. Z 399 (= 1610), MS BN lat. 4939. Für den Hinweis auf die beiden letztgenannten Handschriften bedanke ich mich bei Herrn Bernhard Scheiner.

Form des Inhaltsverzeichnisses. Sie war ebenfalls auf den Zugriff der Einzelheiten ausgerichtet, ermöglichte ihn allerdings nicht durch Hinweis auf die entsprechenden Stellen allein im textlichen Nacheinander wie bei herkömmlichen Inhaltsübersichten, sondern darüber hinaus mit der Anzeige des Verortungspunktes in der diachron/synchronen Gesamtstruktur<sup>181</sup>).

Die andere Technik visuellen Gestaltens bediente sich noch stärker graphischer Mittel, die in signifikanter Verteilung über der Schriftfläche wiederum die Struktur des dargelegten Geschichtsstoffes widerspiegeln sollten. Die grundlegende Verfahrensweise war dabei, die Namen oder zusätzlich auch die Kopfbilder der historisch führenden Persönlichkeiten in Kreise zu setzen, die durch Verbindungslinien miteinander verkoppelt waren. Diese Linien zogen sich vertikal durch das Werk hindurch und zeigten die diachrone Abfolge wiederum der Leitsukzessionen an. Dabei war die Möglichkeit zu Verzweigungen oder Parallelisierungen offen, um gleichfalls ein System synchroner Verwobenheit aufzuzeigen. Der dazugehörige Text wurde jeweils in gleicher Höhe seitwärts niedergeschrieben. Auf diese Weise konnte erreicht werden, die wichtigsten Sukzessionsgefüge der geschichtstragenden Mächte in planimetrischer Figuralität aufzuzeichnen und als Orientierungshilfe für die textlich dargestellten Themenbereiche anzubieten. Hier ist gleichsam der „rote Faden“ in ganz konkretem Sinne durch das Werk hindurchgezogen worden<sup>182</sup>).

Der „Erfinder“ dieser Gestaltungstechnik ist wohl Petrus Pictaviensis gewesen, der auf diese Weise den geschichtlichen Ablauf des Alten Testaments nach der „Historia Scholastica“ des Petrus Comestor schematisieren und damit gewissermaßen eine Inhaltsübersicht über dieses Handbuch liefern wollte. Er wirkte als Vorbild stark nach<sup>183</sup>). Andere Geschichtsschreiber griffen seine Anlage auf, erweiterten sie inhaltlich und setzten vor allem die geschichtliche Darstellung über Christus hinaus fort bis auf ihre eigene

---

<sup>181</sup>) *Paulinus Minorita* setzte die schematische Einteilung sogar in beiden Fällen ein. In dem venezianischen und dem Pariser Codex (siehe Anm. 180) gliederte er damit den gesamten Text seines Werkes, im vatikanischen setzt er nur ein derart schematisiertes Inhaltsverzeichnis vorweg; vgl. dazu auch v. den Brincken, *Tabula* (wie Anm. 90).

<sup>182</sup>) Auch hier nur das Notwendigste in Andeutung, da ich gleichsam als Ergänzung des hier Dargelegten demnächst in dieser Zeitschrift ausführlich einige Werke dieser Gestaltungsart vorführen möchte.

<sup>183</sup>) Vgl. zu Petrus Pictaviensis († 1205), *Compendium historiae in genealogia Christi*, insbes. H. Vollmer, *Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi mit ihren lateinischen Vorbildern und Vorlagen* (Potsdam 1931), Ph. S. Moore, *The Works of Peter of Poitiers. Master in Theology and Chancellor of Paris (1193—1205)* (Notre Dame, Ind. 1936). Speziell zu der enormen Handschriftenverbreitung siehe Stegmüller (wie Anm. 91) IV 362—365. — Gleichermäßen findet man auch eine Reihe von Vorläufern dieser graphischen Gestaltung (vgl. Vollmer), die jedoch nicht die Anbindung eines ausführlich erläuternden Textes kennen; siehe z. B. MS Paris BN lat. 8878 (s. XI, aus S. Martial [Limoges]), f. 5<sup>v</sup>—12<sup>r</sup>.

Zeit<sup>184</sup>), oder übernahmen nur die äußere Gestaltungstechnik und füllten sie mit anderer, nicht-biblischer Thematik auf<sup>185</sup>).

Es konnte eingangs dieses kurzen Überblicks gezeigt werden, daß es an Form und Funktion der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien lag, warum die Autoren sich verstärkt gezwungen sahen, geeignete Hilfsmittel zur Erleichterung der Lektüre einzusetzen. Der Absicht, beim Überblick über alles Wichtige auch den Aufgriff von jeweils interessierenden Einzelheiten zu ermöglichen, stand die Tatsache gegenüber, daß eben diese Einzelheiten sich nur in geringem Maße aus einem von vornherein einsichtigen System extrapolieren ließen. Zwei Wege der notwendigen Stoffaufschlüsselung ergaben sich: die Führung durch den linearen Textablauf und der Aufweis der dem Text zugrundeliegenden Struktur. Beides konnte realisiert werden sowohl einführend vor dem Werk oder begleitend in diesem selbst. So lieferten Inhaltsverzeichnisse und thematische Marginalien den direkten Hinweis auf Gesuchtes, indem sie unmittelbar Bezug nahmen auf die serielle Abfolge thematisch zusammengebundener Kapitel. Sie boten die Möglichkeit, den textlichen Durchgang durch sämtliche, oft breit angelegte Verzweigungen und Einschübe auf das Nötigste zu beschränken. Graphische Gestaltungen der Schriftfläche wiesen andererseits das diachron/synchrone Gefüge des Gesamtgeschehens auf und erlaubten den Durchblick durch die stoffliche Vielfältigkeit, indem sie visuell Geschehenskategorien vorlegten, unter die jedes Einzelne subsumierbar war. — Diese darstellungstechnischen Bemühungen kennzeichnen in hohem Maße ein wesentliches Element der Geschichtskompendien, wie es oben schon im Vorgriff angedeutet worden ist: Im Vordergrund stand die bequeme Verfügbarkeit des dargebotenen Stoffes für einen Benutzer, der sich gerade auch als Nicht-Experte die notwendigen Standard-Informationen zur Geschichte sowohl im Überblick wie im Detail aneignen wollte.

An diesem Punkt soll diese Untersuchung spätmittelalterlicher Geschichtskompendien vorläufig abgebrochen werden. In einer systematischen Betrachtung wurden Grundprinzipien des Stoffaufgriffes, der thematischen Ordnung und der äußeren Gestaltung aufgezeigt, die zu einer ersten, noch recht vorläufigen Charakterisierung dieser Werke führen sollten. Der Beitrag verstand sich vornehmlich als eine Aufgabenstellung, deren Nutzen sich in Ableitung vom Quellenwert enzyklopädischer Werke theoretisch zeigen mochte; ihre Erfüllung jedoch wird nur mittels eines direkten Durchgangs durch die einschlägigen Geschichtswerke selbst zu leisten sein. Dort muß die konkrete Bestandsaufnahme des gesuchten Wissensstandard erfolgen, der letztlich Aufschluß gibt über die bildungsgeschichtliche Relevanz von Ge-

<sup>184</sup>) So z. B. die anonyme Chronik im cod. Casanatensis 1083, die bis Clemens IV. und Friedrich II. reicht, Girardus de Avernia (vgl. oben S. 86) oder Johannes de Utino (s. Anm. 91), dessen Werk mit weiteren Fortsetzungen etwa im cod. Ottob. lat. 479 bis Pius II. geht. Weitere Werke bei Vollmer (wie Anm. 183).

<sup>185</sup>) So etwa in einer Chronik durchgeführt, die die sukzessionelle Linie von Adam über die griechische Götter- und Heroenwelt auf die Karolinger und von diesen aus weiter bis zu

schichte in der behandelten Epoche. Mit einem weiteren Beitrag in dieser Zeitschrift werde ich demnächst diesen Weg weiterverfolgen und anhand einer Gruppe graphisch einheitlich gestalteter Geschichtskompendien<sup>180)</sup> — in deren Mittelpunkt die Chronik des cod. Casanatensis 1083 steht — ein geschlossenes Material vorlegen, das für die aufgewiesenen Sachverhalte in vorzüglicher Weise illustrativ ist.

---

den Herzögen von Brabant führt. Ungedruckt; cod. Reg. lat. 947, f. 1<sup>r</sup>—75<sup>r</sup> (Bibl. Vaticana).

<sup>180)</sup> Vgl. Anm. 182.